

Substanzielles Protokoll 38. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. Februar 2019, 17.00 Uhr bis 19.50 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Maria del Carmen Señorán (SVP),

Ronny Siev (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	<u>2019/24</u> *	Weisung vom 23.01.2019: Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse- Feldstrasse-Militär-/Schöneggstrasse- Kanonengasse/Ankerstrasse, Bericht und Abschreibung	VTE
3.	<u>2019/35</u> *	Weisung vom 20.12.2018: Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und Josefstrasse 219, Industriequartier, Vereinbarung zur vorzeitigen Aufhebung eines Baurechtsvertrags und bauliche Massnahmen, stadtinterne Überlassung sowie Betriebskosten, Vertragsgenehmigung und Objektkredit, Einnahmeverzicht, Nachtragskredit	FV VHB VSS VS
4.	2018/377 * E/A	Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 26.09.2018: Kennzeichnung sämtlicher mobiler und standortgebundener Videoüberwachungskameras	VSI
5.	2018/311	Weisung vom 29.08.2018: Immobilien Stadt Zürich und Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, Objektkredit	VHB VSS VIB

6.	2018/505 E/	Dringliche Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.12.2018: Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen	VHB
7.	2019/4 E/	Dringliche Motion von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 09.01.2019: Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse	VHB
8.	2018/326	Weisung vom 05.09.2018: Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, Kompetenzdelegation für weitere Erhöhung an den Stadtrat, Abschreibung der Motion der AL- Fraktion, GR Nr. 2018/109	VS VSS
13.	2018/418	Weisung vom 07.11.2018: Präsidialdepartement, Rad-Strassen-Weltmeisterschaften 2024, Kandidatur als Austragungsort und Objektkredit	STP VSS

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

889. 2019/34

Ratsmitglied Eduard Guggenheim (AL); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Eduard Guggenheim (AL 1+2) auf den 10. Februar 2019 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

890. 2019/43

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 30.01.2019: Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke

Hans Jörg Käppeli (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Dieses Thema wird in einer Arbeitsgruppe mit dem Stadtrat diskutiert. Der Stadtrat prescht nun vor und belegt den Bereich mit einem Projekt, das negative Präjudiz schafft, sprich: Unser Entscheidungsspielraum würde dadurch eingeschränkt. Deshalb sollte man diese Motion jetzt behandeln und überweisen.

Der Rat wird über den Antrag am 27. Februar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

891. 2019/44

Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 30.01.2019: Neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum

Markus Kunz (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich beantrage die Dringlicherklärung, weil die Pläne zum Gebiet um die Rote Fabrik bereits kurz vor der Realisierung stehen. Um überhaupt noch etwas erreichen zu können, muss man dies jetzt tun.

Der Rat wird über den Antrag am 27. Februar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Pascal Lamprecht (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Einreichung einer Petition bzgl. der Freestyle Halle im Werdhölzli.

Matthias Probst (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Einreichung einer Petition der Grünen Zürich Nord bzgl. der Planung von drei Stadtpärken in Zürich Nord.

Marianne Aubert (SP) hält eine persönliche Erklärung zur ersten Veranstaltung der IG Frauen des Gemeinderats Zürich.

Geschäfte

892. 2019/24

Weisung vom 23.01.2019:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassen-gebiet unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse-Feldstrasse-Militär-/Schöneggstrasse-Kanonengasse/Ankerstrasse, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 4. Februar 2019

893. 2019/35

Weisung vom 20.12.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und Josefstrasse 219, Industriequartier, Vereinbarung zur vorzeitigen Aufhebung eines Baurechtsvertrags und bauliche Massnahmen, stadtinterne Überlassung sowie Betriebskosten, Vertragsgenehmigung und Objektkredit, Einnahmeverzicht, Nachtragskredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 4. Februar 2019

894. 2018/377

Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 26.09.2018: Kennzeichnung sämtlicher mobiler und standortgebundener Videoüberwachungskameras

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Luca Maggi (Grüne) vom 30. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 844/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 24 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

895. 2018/311

Weisung vom 29.08.2018:

Immobilien Stadt Zürich und Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Neubau der Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, wird ein Objektkredit von Fr. 63 300 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Im Schulkreis Letzi, südlich des Freilagerareals besteht ein ausgewiesener Bedarf für ein neues Schulhaus. Gleichzeitig wird eine neue Energiezentrale erstellt, die Bestandteil des Objektkredits ist. Dieser erlaubt, das Schulhaus und weitere Gebäude an einen Nahwärmeverbund anzuschliessen. Das Schulhaus ist für 18 Klassen geplant, davon 15 Regelklassen der Volksschule und 3 von der Heilpädagogischen Schule. Das Raumprogramm gründet auf unterschiedlichen Vorabklärungen, die im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit von uns vor drei Jahren bestätigt wurden. Vom Objektkredit in der Höhe von 63,3 Millionen Franken sind 55 Millionen Franken für das Schulhaus vorgesehen, etwas mehr als 2,5 Millionen Franken für die Energiezentrale und der Rest für die üblichen Reserven. Bereits 2012 überwiesen wir eine AL-Motion, die eine priorisierte Planung eines Schulhauses in diesem Gebiet forderte. Dies wurde dann entsprechend zügig umgesetzt, nachdem die Unklarheiten im Zusammenhang mit der Grünen-Initiative bereinigt wurden. In der Kommission gab am meisten zu reden, wie man den Schulraumbedarf in dieser Region am besten abdecken kann. Die 15 vorgesehenen Volksschulklassen decken nicht den gesamten Bedarf im Perimeter der heute bestehenden Schule Untermoos bis zur Schule Utogrund. Die Kreisschulbehörde und die Schulpräsidentin legten uns gleichzeitig dar, dass genau dieses Areal aus Gründen der Schulwegsicherheit gar nicht der optimale Standort ist, um den Gesamtbedarf aufzufangen. Begleitend zu diesem Geschäft wurden zwei Motionen eingereicht, die diesen Umständen Rechnung tragen. In der Kommission ist der Wunsch gross, die heute bestehenden Pavillons mittelfristig zurück zu bauen und die Motionen bringen Vorschläge, die eine entsprechend priorisierte Planung verlangen. Um das Gesamtpaket des Geschäfts zu verstehen, ist die Diskussion um diese Motionen wichtig.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Westlich des geplanten Schulhauses Freilager, in 400 Metern Entfernung, befindet sich die Schule Untermoos. 700 Meter in Richtung Osten liegt die Schule Utogrund. Das geplante Schulhaus Freilager liegt also zwischen den Schulen Untermoos und Utogrund. Die Schule Utogrund ist eine reine Unterstufenschule. Nach der dritten Klasse wechseln die Schülerinnen und Schüler ins Untermoos. Gemäss aktualisierten Prognosen der Schulraumplanung vom 18. Dezember 2018 werden im August 2025 41 Primarklassen an diesen Schulen erwartet. Wie gross ist die Kapazität dieser drei Schulhäuser? Im Untermoos finden ohne Pavillon 12 Primarklassen Platz, im Freilager sind 15 Regelklassen vorgesehen und im Utogrund sind es maximal 6 Klassen - weil das Schulhaus ganz klein ist, werden zurzeit nur 4 Klassen unterrichtet. Die Kapazität an diesen drei Schulen beträgt also maximal 33 Primarklassen. Im August 2025 wird in diesem Perimeter Schulraum für mindestens 8 Primarklassen fehlen – ich sage «mindestens», weil die langfristige Prognose in den letzten Jahren für den Schulkreis Letzi chronisch zu tief ausgefallen ist. Es ist also realistisch, von fehlendem Schulraum für 12 Klassen auszugehen. Die Züri-Modular-Pavillons werden also trotz des neuen Schulhauses notwendig bleiben, das sieht auch die offizielle Schulraumplanung so vor. Im August 2025 werden mindestens zwei Pavillons auf der Schulanlage Untermoos stehen – wo sie heute schon stehen und den Schülerinnen und Schülern einen Teil ihrer Spiel- und Sportwiese wegnehmen. Ein weiterer Pavillon ist beim Schulhaus Utogrund geplant: 2021 soll er aufgestellt werden. Das Schulareal Utogrund ist eines der kleinsten Schulareale der Stadt Zürich; die Platzierung dieses Pavillons ist ein Murks und nimmt den Schülerinnen und Schülern den geringen vorhandenen Freiraum. Für eine gesunde physische und psychische Entwicklung unserer Kinder ist es wichtig, über Freiraum auf den Schulanlagen zu verfügen. Dieser Freiraum wird im Hinblick auf die Tagesschule 2025 noch wichtiger, denn dann werden 95 Prozent der Primarschulkinder über Mittag auf dem Schulareal bleiben. Diese Kinder brauchen Pausenplätze und Spielwiesen, um sich bewegen und entspannen zu können. Forschungsergebnisse zeigen: Wer sich regelmässig bewegt, wird nicht nur fitter, sondern auch gescheiter. Durch Bewegung entstehen positive Kurzund Langzeiteffekte im Gehirn. Es gibt also gute Gründe, den Kindern genügend Freiflächen auf den Schulanlagen zur Verfügung zu stellen. Die Tendenz in der Stadt Zürich ist allerdings eine andere: Immer mehr Züri-Modular-Pavillons werden auf den Schulanlagen aufgestellt. Im August 2019 werden es 71 Pavillons sein, die den Kindern Freiraum wegnehmen. Es ist ein Unsinn ein neues Schulhaus zu bauen, wenn man weiss, dass es noch drei Züri-Modular-Pavillons brauchen wird. Es werden im Freilagerareal langfristig noch weitere Pavillons nötig werden, weil das Einzugsgebiet der Schule Freilager im neuen kommunalen Richtplan als Gebiet mit baulicher Verdichtung markiert ist. Deshalb wurde auf dem Schulareal Freilager ein Platz von 450 Quadratmetern für einen Pavillon reserviert. Das ist das Eingeständnis, dass das Schulhaus Freilager zu klein geplant ist. Die Grünen schlagen in dieser misslichen Situation vor, das Bauprojekt zu überarbeiten: Das Schulhaus sollte einen Stock höher gebaut werden – also drei- statt zweigeschossig. Dies ist in der Zone Ö5F problemlos möglich. Ein geringfügig höheres Schulhaus passt auch gut zu den Hochhäusern der benachbarten Siedlung Freilager. Die Aufstockung erhöht die Kapazität der Schule Freilager um sechs bis zwölf Klassen mehr als vorgesehen. Mit der Aufstockung könnten wir auf alle Züri-Modular-Pavillons Untermoos verzichten und die Schule Utogrund würde entlastet werden. Mit der Rückweisung nehmen wir eine Verzögerung von ein bis zwei Jahren in Kauf, dafür erhalten wir ein Schulhaus mit genügend Platz. Fazit: Es werden Familiengärten für ein Schulhaus geopfert, das kurz nach Bezug zu klein sein wird. Die Grünen sagen nein zu dieser Fehlplanung und weisen den Auftrag an den Stadtrat zurück, das Projekt unverzüglich zu überarbeiten und das geplante Schulhaus aufzustocken. Sollte der Rückweisungsantrag keine Mehrheit finden, sagen wir in der

Schlussabstimmung grossmehrheitlich nein zu der Vorlage.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat korrekterweise auf die Herausforderungen hingewiesen, die in diesem Perimeter bestehen bleiben, um den antizipierten Bedarf decken zu können. Es ist richtig: Auch nach der Fertigstellung des Schulhauses Freilager braucht es weitere Kapazitätserweiterungen des Schulraums. Es ist richtig, sich die Frage zu stellen, ob es nicht sinnvoll wäre, das Projekt nochmals zu überarbeiten, um ein grösseres Schulhaus vorzulegen. Es ist aber so, dass eine Rückweisung mit Sicherheit eine geringe, aber mit grosser Wahrscheinlichkeit eine grosse Verzögerung des Projekts zur Folge haben wird. Es ist niemandem gedient, wenn das Schulhaus bedeutend später fertig gestellt wird. Mir ist nicht klar, wie der dringend benötigte Schulraum sonst aufgefangen werden soll. Es wurde bereits ausgeführt, dass die Reserven – als Kompromissstandorte – weiter gebraucht werden, um mit Pavillons den kurzfristigen Bedarf abzudecken. Aus diesem Grund ist die Mehrheit, die die Rückweisung ablehnt, der Meinung, dass die kommenden Motionen der bessere Weg sind. Dort wird gefordert, an anderen Standorten in diesem Perimeter priorisiert Schulraum zu planen. Der Standort Freilager ist nicht für alle Regionen, die den Zuwachs an Schülerinnen und Schülern verursachen, der richtige. Es gibt bereits bessere Machbarkeitsüberlegungen, die Schulanlagen Utogrund und Untermoos zu erweitern oder den Raum an einem anderen Standort zu schaffen. Die Vorschläge der Grünen konnten die Mehrheit der Kommission nicht überzeugen. Selbst als architektonischer Laie konnte ich erkennen, dass es die Erweiterung der Pläne mit Shed-Dächern schwierig macht, genügend Licht in alle Räume zu leiten. Ausserdem würden die Erweiterungen zu aufwendigen Neuplanungen bis hin zu einer Neuausschreibung führen. Dies führt zu den entscheidenden Verzögerungen, die die Mehrheit nach Abwägung aller Faktoren nicht eingehen möchte. Am 18. November 2015 hat der Gemeinderat den Projektierungskredit zu dieser Weisung verhandelt. Damals waren alle jetzt diskutierten Rahmenbedingungen bekannt: Das Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schülern, welche Gebiete sich entwickeln werden und so weiter. Trotzdem hat der Gemeinderat dem vorliegenden Tempogramm mit 15 Klassen zugestimmt, obwohl man dort wohl noch sinnvollerweise hätte eingreifen können. Die Sprecherin der Grünen-Fraktion wies damals darauf hin, dass die Grüne-Fraktion gespalten war, sagte aber auch sehr klar: «Wir sind uns einig, dass unbedingt ein neues Schulhaus im Schulkreis benötigt wird. Würden wir einem Rückweisungsantrag zustimmen, würde es zu weiteren Verzögerungen kommen. Wir können uns keine weiteren Verzögerungen leisten». Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der Mehrheit, diese Rückweisung abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Wir halten die geplante Schulanlage Freilager aus architektonischen Grünen für zu wenig flexibel. Aber wir brauchen den Schulraum jetzt und können uns die Verzögerung nicht leisten. Deswegen unterstützen wir die Weisung – schon nur hinsichtlich der kommenden beiden Motionen. Ich bin zuversichtlich, dass wir für dieses Gebiet eine gute Lösung finden werden.

Roger Bartholdi (SVP): Wir stehen mit der vorliegenden Weisung vor einem Dilemma. Es ist eine suboptimale Lösung. Es ist mit den Glasdächern sicherlich ein sehr schönes, wenn auch kein günstiges Schulhaus. Man kann wegen dieser Glaskonstruktion auch nicht einfach ein neues Stockwerk einrichten. Das Problem ist: Man hat zwar die Kapazität bereits einmal gesteigert, aber es ist aus heutiger Sicht trotzdem zu klein. Aus diesem Grund haben wir gesagt, dass wir das Schulhaus Utogrund dringend brauchen. Schon heute sind Klassen ins Schulhaus Untermoos verlegt, die eigentlich ins Schulhaus Utogrund gehören – fast ans andere Ende des Schulkreises. Das darf nicht sein. Wir stehen vor der Wahl: Entweder wir weisen die Weisung zurück – damit hätte man eben

Geld verloren und würde etwa zwei Jahre bis zur neuen Vorlage verlieren. Für dieses Vorgehen haben wir Sympathien. Oder wir verabschieden das Schulhaus Freilager heute – dies mit all den bekannten Vor- und Nachteilen. Dann könnten wir uns mit unserer Motion an den Ausbau des Schulhauses Utogrund machen, das sehr für den Ausbau geeignet ist. Wir unterstützen die Rückweisung. Sollte diese aber nicht durchkommen, stimmen wir in der Schlussabstimmung dem vorliegenden Projekt zu, da wir mit dem Schulhaus Utogrund eine Lösung für das Problem haben. Wir wissen, dass der Bau eines neuen Schulhauses fast siebeneinhalb Jahre dauert. Der Schulkreis Letzi spricht sich sehr für die in den Motionen geforderte Lösung aus. Auch in der Kommission haben wir nur Gutes über den Neubau Utogrund gehört. Mit dieser Kombination haben wir ebenfalls eine gute Alternative, falls die Rückweisung nicht erfolgt.

Muammer Kurtulmus (Grüne): Dr. Balz Bürgisser (Grüne) hat die Gründe für unsere Rückweisung bereits dargelegt und ich habe von der FDP, SP und SVP keine gegenteilige Argumente gehört, dass diese falsch wären. Alle sagen: Ihr habt Recht. aber wir können uns die Verzögerung nicht leisten. Das Dilemma ist nicht neu und bei jedem neuen Züri-Modular-Pavillon diskutieren wir in der Kommission aufs Neue, was wir tun sollen. Wir sind grundsätzlich gegen die Pavillons, aber wenn wir uns dagegen aussprechen, sagt uns die Verwaltung, dass es Verzögerungen und damit Probleme gäbe. Und jedes Mal sagen wir: Okay, dieses eine Mal sagen wir nochmals Ja zum Pavillon. Es entspricht nicht unserer politischen Verantwortung, zu allem Ja zu sagen, was aus der Verwaltung kommt. Es mag stimmen, dass alle Parteien am 18. November 2015 zähneknirschend Ja zum Schulhaus Freilager gesagt haben. Die Frage ist aber, warum wir ja gesagt haben. Die Verwaltung hat uns die Prognose erstellt, dass das Schulhaus den Bedarf abdecken wird. Aber wenn später klar wird, dass das überhaupt nicht stimmt und das Schulhaus gleich nach dessen Erstellung bereits nicht ausreicht, müssen wir uns fragen: Ist es richtig, dass wir weiter mitmachen? Wir sagen klar nein. Dieses Mal werden wir diese politische Verantwortung nicht mittragen. Das Schulhaus ist zu klein und wir können ein, vielleicht zwei Jahre Verzögerung in Kauf nehmen, Ich bin überzeugt, dass die Verwaltung unseren Auftrag sehr schnell umsetzen kann, ein dreistöckiges Schulhaus zu bauen. Das Schulhaus ist notwendig, aber nicht in der Art, wie es jetzt vorgesehen ist.

Res Marti (Grüne): Ich möchte vorgängig eine Interessenbindung offenlegen: Ich wohne etwa 150 Meter vom geplanten Gebäude entfernt und habe einen zweieinhalb jährigen Sohn, der eines Tages in dieses Schulhaus zur Schule gehen soll. Ich bin also direkt negativ von einer Verzögerung betroffen. Ich habe weiter keinen Schrebergarten und bin auch nicht vom Schattenwurf des geplanten Gebäudes betroffen. Allein mit der Überbauung Freilager sind in diesem Raum etwa 800 neue Wohnungen entstanden. Leider hat man es damals bei der Planung des Areals verpasst, einen angemessenen Schulraum bereit zu stellen. Mit diesem Geschäft wollen wir also eine historische Sünde beheben. Leider begehen wir damit aber gleich die nächste historische Sünde. Erst gestern wurde verkündet, dass allein im letzten Jahr im Raum Altstetten 751 neue Wohnungen erstellt worden sind. Es wird in diesem Raum Altstetten genau so weitergehen. Dies sagen sämtliche Richtpläne und das ist auch richtig so. In der Stadt Zürich ist dieser Raum das Verdichtungsgebiet schlechthin. Ausgerechnet bei öffentlichen Bauten wollen wir aber keine Verdichtung erreichen. Wenn man schon Grünraum verbaut, sollte man ein angemessenes Schulhaus hinstellen und kein zweistöckiges Motelgebäude, das jetzt schon zu klein ist. Es braucht im Dreieck Rauti-, Albisrieder- und Altstetterstrasse dringend neuen Schulraum und wenn man die Rautistrasse auf Tempo 30 setzt – und das wird kommen –, dann können auch die Leute aus dem Kochareal ohne Probleme über diese Strasse gehen. Wir sind für ein neues Schulhaus, aber eben für ein richtiges Schulhaus.

Walter Angst (AL): Der Rückweisungsantrag kommt zwölf Jahre zu spät. Wir haben am 7. Februar 2007 vom Stadtrat eine Weisung aus dem Amt für Städtebau erhalten, um im Rahmen der Bau- und Zonenordnung eine Umzonung des Industriegebiets Zollfreilager in ein Wohngebiet vorzunehmen. Dies war in der Ära Ledergerber/Martelli. Die Weisung machte keine Vorgaben betreffend Nutzung des Freilagerareals - nicht zu preisgünstigen Wohnungen, nicht zu öffentlichen Nutzungen, nicht zu einer sinnvollen Verkehrserschliessung, einfach nichts. Dort wurde die Gelegenheit endgültig verpasst, eine sinnvolle Verdichtung im Gebiet Freilager, Kochareal und darum herum zu erreichen. Das Schulhaus, das wir jetzt bauen, steht am falschen Ort, es ist zu klein, es steht auf Land, das man eigentlich als Freiraum bräuchte – wir hätten alle Möglichkeiten gehabt, dies korrekt zu planen, wenn wir vor zwölf Jahren die Weichen korrekt gestellt hätten. Es wäre ein neues Quartier entstanden – in dessen Zentrum ein Schulhaus mit öffentlichen Räumen. Die privaten Investoren – wozu auch die Pensionskasse der Stadt Zürich mit Andi Hoppler als Anlagechef zählte – hätten ihren Beitrag an eine gute Quartierentwicklung geleistet. Wir haben diesen Zeitpunkt verpasst und betreiben nun Quartiersanierung. Beim Kochareal, in der Manegg und in Zürich Nord haben wir diese Planung ebenfalls verpasst. Der jetzige Zustand ist eine Katastrophe. Heute müssen wir keine einzelnen Schulhäuser mehr zurückweisen, sondern darauf achten, dass die bei der Schulraumplanung eingeleiteten neuen Prozesse umgesetzt werden. Denn jetzt gibt es eine vom Stadtrat vorgestellte Planung auf Quartierebene, dies hat er auch in der Rechnungsprüfungskommission (RPK) so vorgestellt. Es kommt nicht darauf an, was wir genau jetzt machen und wie viele Schulräume es neu gibt, sondern wir müssen in einer Quartierperspektive darauf schauen, wo zusätzliche Schulhäuser gebaut werden können. Es wäre zu begrüssen, wenn in der Spezialkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) der Stadtrat aufgefordert würde, die Planung aufzuzeigen. Dann müssten wir heute nicht zwei zusätzliche Schulhaus-Motionen diskutieren, sondern hätten die Übersicht und könnten Prioritäten setzen. Es wäre ebenso zu begrüssen gewesen, wenn das vorliegende Schulhaus im Schnellzugstempo geplant worden wäre. Denn wenn wir den Baukredit beschliessen müssen, müssen wir keine Diskussion mehr führen, die man eigentlich bei der Gestaltungs- und Richtplanung hätte führen müssen. Dieses Projekt muss jetzt durchkommen. Wir werden in den nächsten zehn Jahren zahlreiche solche Weisungen behandeln, da brauchen wir ein anderes Prozessverständnis hier, um die sechs Jahre zwischen Planungsbeginn und Realisierung einhalten zu können.

Marcel Müller (FDP): Die Rückweisung ist aus zwei Gründen falsch: Heute braucht man von der Planung bis zum Betriebsstart mindestens zehn Jahre. Das sind vier oder fünf Jahre zu lang. Die Planung war bis jetzt eine Katastrophe und lässt sich durch eine Rückweisung nicht korrigieren, denn dann wird das Projekt wieder zwei Jahre zurückgestellt und anschliessend dauert es wieder zehn Jahre bis zur Realisierung oder auch ein paar Jahre weniger aber auf jeden Fall zu spät. Der zweite Punkt wurde von Res Marti (Grüne) erwähnt: Im Freilager hat man vergessen, die Eigentümer mit einzubeziehen und sie aufzufordern, Schulraum zu bauen oder zu planen. Beim Kochareal war das genauso der Fall.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Ich möchte auf Walter Angsts (AL) Erwähnungen der Arbeit in der Kommission eingehen. Die Kommission bearbeitet solche Geschäfte sehr genau. Die Beratung eines solchen Geschäfts braucht eine gewisse Zeit. Was bei diesem Geschäft die Planung strukturierte war schlicht und ergreifend, dass es durch eine Volksabstimmung muss – wenn wir das Geschäft heute Abend abschliessen, wird das am 19. Mai 2019 möglich sein. Es war unmöglich bei einer Zuweisung an die Kommission Mitte September bereits am 7. November 2018 fertig zu werden. Dies wäre aber nötig gewesen, damit das Geschäft diesen Sonntag zur Volksabstimmung vorgelegen wäre. Wir zogen dies für einen kurzen Moment in Erwägung, bemerkten

dann aber, dass dies eine seriöse Behandlung des Projekts nicht zulässt. Dieses Geschäft ist aus unterschiedlichen Gründen nicht so schnell vorwärtsgekommen, wie es vielleicht möglich gewesen wäre – dies geschah aber nicht wegen der Kommission.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Schauen wir in die Zukunft: Ich bin froh, dass wir heute über den Objektkredit zum Schulhaus Freilager abstimmen. Es gab schon mehrere Verzögerungen, wie es Walter Angst (AL) erwähnte. Wir werden vergleichbare Situationen auch bei der Manegg erörtern können. Auch dort gab es Fehler in der Planung, als öffentliche Infrastrukturen bei der Planung nicht mitgedacht wurden. Im vorliegenden Projekt wurden auch andere Umstände nicht berücksichtigt, so etwa die Kulturlandinitiative im Jahr 2012. Damals war unklar, ob man das Gebiet überhaupt in eine Bauzone umwandeln kann. Ein weiterer Zwischenschritt geschah 2014, als die Schulraumplanung zeigte, dass man das Mengengerüst erhöhen muss. 2015 hat man das Projekt dann mit Mengengerüst, Hallenbad und Turnhalle beschlossen und steht nun beim Objektkredit. Es gibt einzelne Projekte, in denen der Wurm drin ist, aber zehn Jahre ist nicht die Norm. Es ist deshalb wichtig, keine Zeit mehr zu verlieren: Die Volksabstimmung ist im Mai und ich möchte die nicht auch noch verpassen. Die Rückweisung bringt noch mehr Verzögerung und keinen Nutzen. Ich komme gerne in die SK PRD/SSD. um zu präsentieren, was wir schon in der RPK präsentiert haben nämlich, dass die Grösse des Gebäudes sehr kontrovers diskutiert wurde. Es wurde gefordert, das Schulhaus grösser und mit mehr Klassenzimmern zu bauen, da die Schülerinnen- und Schülerzahl zunimmt. Es gelang den Fachleuten – nicht zuletzt aus der Kreisschulpflege, der Präsidentin des Schulkreises, dem Schulamt und dem Hochbaudepartement – darzulegen, dass man am richtigen Standort das richtige Schulhaus in der richtigen Grösse errichten wird. Und das geschieht trotz der Verzögerung noch innerhalb der Zeit. Es wird auch für die Schülerinnen und Schüler sowie Bewohnerinnen und Bewohner einen grossartigen Aussenraum geben. Die Planung von Schulraum ist eine sehr komplexe Aufgabe. Die Zahlen haben wir mittlerweile gut im Griff: Kapazitäten werden vom Schulamt in Zusammenarbeit mit den Kreisschulpflegen errechnet. Man darf nicht die Froschperspektive auf ein Projekt einnehmen, sondern muss das Quartier als Ganzes betrachten und letztlich stadtweit planen. Das zeigte sich auch bei der regen Wohnbautätigkeit in Altstetten: Das grösste Wohnbauprojekt in Altstetten ist das Vulcano bei denen zwei von drei Türmen Wohntürme sind, für die der Schulraum im Freilager keine Bedeutung hat. Wir müssen also immer schauen, wo wir zusätzlichen Schulraum brauchen. Es wäre der falsche Weg, das jetzige Schulhaus einfach zu vergrössern und dann zu denken, man hätte damit alle Probleme gelöst. Man muss die Einzugsgebiete immer mit betrachten. Der weitere Raumbedarf entsteht im Einzugsgebiet des Schulhauses Utogrund. Die gleichen Betrachtungen muss man aber auch für das Schulhaus Untermoos anstellen. Aber auch daran würde ein grösseres Schulhaus Freilager nichts ändern. Eine Verzögerung würde bedeuten, dass wir zusätzlichen provisorischen Schulraum bräuchten. Auch für Sport und Schulschwimmen hätten wir die Kapazitäten erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt. Die Aufstockung wäre mit dem vorliegenden Schulhausprojekt sehr komplex, das wurde genügend dargelegt. Es ist unbestritten: Was wir mit dem Schulhaus Freilager machen möchten, ist korrekt geplant, am richtigen Ort, aber wir brauchen den ganzheitlichen Blick über das gesamte Gebiet. Deshalb ist der Stadtrat auch bereit, die kommenden Motionen entgegen zu nehmen. Die entsprechenden Auslegeordnungen machen wir bereits – die eine betrifft das Schulhaus Utogrund, die andere vergrössert den Perimeter. Entscheidungen werden gemeinsam mit dem Schulamt und den Kreisschulpflegen getroffen. So dass wir auch in Zukunft die richtigen Schulhäuser am richtigen Ort erstellen werden. Bitte weisen Sie die Rückweisung ab und stimmen Sie der Weisung, so wie sie vorliegt, zu.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine neue kreditschaffende Weisung vorzulegen mit erweiterter Kapazität der Schule (mindestens 24 statt 18 Klassen). Dabei soll das projektierte Schulhaus so aufgestockt werden, dass mindestens 6 zusätzliche Klassenzimmer und dazugehörige Betreuungsräume sowie ein Ressourcenzimmer entstehen. Diese Planung soll unverzüglich aufgenommen werden, so dass das neue Schulhaus spätestens zu Beginn des Schuljahres 24/25 bezugsbereit ist.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia

(GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf

(SP), Christina Schiller (AL)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne)

Enthaltung: Roger Bartholdi (SVP)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Roger Bartholdi (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück: Warum haben wir die Ergänzung zur Dispositivziffer vorgelegt? Wir haben diesen Zusatz auch in der SK PRD/SSD vorgestellt, wo er auf Wohlwollen stiess. Wir haben jetzt dieses Schulhaus und da braucht es einen Plan B oder aus unserer Sicht einen Plan A. Das Schulhaus ist zu klein und wir brauchen weiteren Schulraum, der bereits heute ausgewiesen ist. Wir sprechen also nicht von der Zukunft, sondern von der Gegenwart. Bereits heute werden Klassenzüge in andere Schulhäuser verlegt. Die Lösung ist mit dem Neubau des Schulhauses Utogrund vorhanden. Die Weisung bedarf einer Volksabstimmung und es könnte schwierig werden etwas durchzubringen, das nicht wenig Geld kostet und aus heutiger Sicht eigentlich bereits ungenügend ist. Deshalb war es eigentlich unser Wunsch, die Lösung für den mangelnden Schulraum bereits in der Dispositivziffer drin zu haben. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wäre die Zustimmung dadurch schmackhafter gemacht worden. Zu einem späteren Zeitpunkt kam von den Parlamentsdiensten der Hinweis, dass wir die gleiche Forderung in der Motion haben und wir den Antrag auf Ergänzung der Dispositivziffer zurückziehen sollen. Ich hätte die Ergänzung grundsätzlich begrüsst, aber wir ziehen sie aus den genannten Gründen zurück.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Dem Gemeinderat ist eine Weisung für einen zweckmässigen Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen zu unterbreiten. Zusammen mit dem Schulhaus Freilager sollen die Pavillons in den umliegenden Schulhäusern nicht mehr benötigt und entfernt werden. Es ist in der Planung zu berücksichtigen, dass ein späterer Ausbau des Schulhauses Utogrund möglich ist.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz

Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP),

Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent

Enthaltung: Christina Schiller (AL)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Roger Bartholdi (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia

(GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf

(SP), Christina Schiller (AL)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus

(Grüne)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 10 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Neubau der Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, wird ein Objektkredit von Fr. 63 300 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Februar 2019 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

896. 2018/505

Dringliche Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.12.2018:

Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 730/2018): Es ist richtig, dass man jetzt vorwärts macht und den Schulraum mit dem Schulhaus Freilager schafft. Der Bedarf ist ausgewiesen. Nun haben wir eine sehr gute Lösung mit dem Ausbau des Schulhauses Utogrund. Der Stadtrat bestätigte in der SK PRD/SSD, dass das aktuelle Schulhaus Utogrund veraltet und im Verhältnis zum Platzbedarf unterdotiert ist – insbesondere, wenn man es mit der danebenstehenden Dreifachturnhalle vergleicht. Im Gegensatz zu vielen anderen Schulhäusern lässt sich das Schulhaus Utogrund auch sehr einfach durch ein neues ersetzen, da es sich nicht in einem Inventar befindet. Einem Abriss mit Neubau steht also nichts im Wege. Auch liegt das Schulhaus Utogrund sehr günstig: Es ist gegenüber Altstetten und Albisrieden sehr zentral gelegen. Die noch kommende Überbauung auf dem Kochareal direkt neben dem Schulhaus Utogrund wird ebenfalls weitere Schulkinder mit sich bringen. Es ist also richtig, jetzt mit dem Schulhaus Utogrund vorwärts zu machen – diesen Vorstoss hätte man eigentlich schon vor sechs Jahren einreichen müssen. Der Bedarf ist ausgewiesen und es darf nicht sein, dass irgendwelche Klassen in einem Pavillon im Untermoos untergebracht werden müssen - wir haben in diesem Kreis mit über 50 Stück sowieso schon zu viele Pavillons, die nur eine temporäre Lösung sein sollten. Zwar liesse sich argumentieren, dass die Pavillons nicht immer die schlechteste Lösung sind, aber damit hat man immer mehr Schülerinnen und Schüler auf dem Areal und nimmt gleichzeitig Platz weg, der für Pausen und Freizeit zur Verfügung steht. Deshalb ist es richtig, dass man längerfristig genügend richtige Schulhäuser hat und nicht solche Dauer-Provisorien. Es ist auch wichtig, dass man das Problem im gesamten Schulkreis betrachtet. Diesbezüglich folgt noch eine Motion von FDP und SP, zu der wir noch eine Textänderung haben. Gerade für die jüngeren Kinder ist es nötig, dass man das entsprechende Schulhaus in nächster Nähe hat. Die noch folgende Textänderung zu unserer Motion haben wir bereits geprüft. Man schlägt eine leichte Reduktion der verlangten Klassen vor, das Wort «mindestens» bleibt aber erhalten – sprich, eine spätere Erweiterung ist nicht ausgeschlossen – und das ist wichtig für uns. Auch bleibt bestehen, dass man das Schulhaus so gestaltet, dass es in Zukunft noch ausbaufähig bleibt, man also nicht immer wieder ein neues Schulhaus an einem neuen Standort errichten muss. Die zweite Änderung betrifft den Pausenplatz und diese Änderung sehen wir absolut auch so. Wer im Sinne der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerschaft und der Kreisschulpflegen stimmen will, sollte diesen Vorstoss mit der Textänderung überweisen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 23. Januar 2019 gestellten Textänderungsantrag: Die Motion ist den Grünen aus zwei Gründen sympathisch: Erstens hält sie fest, dass das Schulhaus Freilager zu klein geplant ist. Zweitens sollen alle Züri-Modular-Pavillons in den umliegenden Schulhäusern der Schulanlage Utogrund abgebaut werden. Eine Schule ohne Pavillons wäre schön, so dass die Schülerinnen und Schüler den gesamten Pausenplatz zur Verfügung haben. Ich habe nachgerechnet, wie viele Pavillons im August 2021 in den umliegenden Schulanlagen stehen werden: Vier auf dem Schulareal In der Ey/Triemli, drei beim Schulhaus Untermoos, eines auf dem Schulareal Altstetterstrasse, vier auf dem Schulareal Kappeli und einer auf dem Schulareal Utogrund selbst – dieser wird 2021 dort aufgebaut. Das sind insgesamt 13 Züri-Modular-Pavillons oder 52 Schulklassen. Es wird sehr schwierig, all diese Pavillons durch den Bau des Schulhauses Utogrund zum Verschwinden zu bringen. Dafür müssten mehrere Megaschulhäuser im Utogrund gebaut werden. Damit kommen wir zum Hauptproblem dieser Motion: Das Schulareal Utogrund liegt am Rande der Sportanlage Utogrund, die über ein grosses Fussballfeld, eine Rundbahn und weitere Leichtathletikinfrastruktur verfügt. Dieses Sportareal dürfen die Schülerinnen und Schüler zwar unter Aufsicht nutzen, es ist aber kein Freiraum, der den Schülerinnen und Schülern einfach zur Verfügung steht. Auf dem Fussballfeld bestehend aus Naturrasen – prangt meistens das Schild «Rasen gesperrt». Effektiv zur

Verfügung steht für die Kinder ein Minipausenplatz, ein kleiner Spielplatz und ein kleiner Allwettersportplatz. Dieser Hartplatz ist halb so gross, wie es die kantonalen Richtlinien empfehlen. Die Fläche des Schulareals Utogrund beträgt circa 4700 Quadratmeter und ist damit eines der kleinsten Schulareale der Stadt Zürich. Zum Vergleich: Das geplante Schulareal Freilager umfasst 16 700 Quadratmeter Fläche. Jetzt beherbergt das Schulhaus Utogrund vier Klassen der Unterstufe – für maximal sechs Klassen ist das Schulhaus vorgesehen. Wenn dort doppelt so viele Klassen oder gar 15 Klassen unterrichtet würden, müsste das Schulareal zwingend grösser sein. Das liesse sich erreichen: Die Stadt sollte die an das Schulhaus angrenzende Liegenschaft Dennlerstrasse 45 – die sich heute in Privatbesitzt befindet – erwerben. Dadurch würde das Schulareal 1800 Quadratmeter grösser. Diesen Schritt hat die Stadt verdienstvollerweise bereits unternommen. Leider weigert sich die Eigentümerschaft, das Land der Stadt zu verkaufen. Aber selbst mit dieser zusätzlichen Fläche, wäre das Schulareal noch immer zu klein für 12 oder gar 15 Klassen. Gewisse Bereiche der Sportanlage Utogrund müssten tagsüber – insbesondere zur Mittagspause – zum Schulareal gehören. Das scheint möglich zu sein – es sind aber noch Abklärungen nötig. Den Grünen ist es wichtig, dass den Schülerinnen und Schülern der Schule Utogrund genügend Freiraum für Bewegung und Erholung zur Verfügung stehen. Wegen dieser Bedenken stimmen die Grünen dieser Motion mit der Textänderung zu.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Müller (FDP): Ich wohne zwar nicht in dem erwähnten Haus, würde es der Stadt aber auch nicht verkaufen. Ich wohne aber gerade dahinter, darum kenne ich die Situation relativ gut. Wir finden den Vorstoss grundsätzlich nicht schlecht. Wir werden ihn auch unterstützen. Wir haben aber bewusst noch eine weitere Motion eingereicht, über die wir anschliessend diskutieren werden. Mit all diesen Vorstössen von heute Abend wird dies wahrscheinlich ein Gesamtpaket, aus dem der Stadtrat auswählen muss, was er machen kann. Wir sehen betreffend der Schulanlage einige Probleme bei der SVP-Motion. Es geht um einen Neubau, dessen Umsetzung – wir haben es zuvor gehört – zehn Jahre dauert. Das wäre drei bis vier Jahre zu spät – selbst, wenn er bereits in acht Jahren umgesetzt wäre. Weiter ist der Schulraum sehr knapp. Wenn man das Schulhaus wirklich mit 16 Klassen oder ein paar weniger bauen will, muss es zuvor abgerissen werden. Was macht man in der Zeit mit den Klassen, die jetzt dort sind? Für Schulpavillons hat es dort keinen Platz, sonst würden sie auf der Sportanlage stehen. Wegen dieser Probleme haben wir eine weitere Motion eingereicht, unterstützen den SVP-Vorstoss aber trotzdem.

Pascal Lamprecht (SP) beantragt Umwandlung in ein Postulat: Der Bedarf ist ausgewiesen, das Schulhaus Utogrund ist an einer zentralen Lage und in keinem Inventar. Trotzdem bestehen einige Vorbehalte von Seiten der Grünen und auch Marcel Müller (FDP) ist nicht euphorisch. Wo gehen die Schüler während des Ersatzneubaus hin? Wahrscheinlich lässt sich da eine Lösung finden, sie ist für uns einfach noch zu wenig klar erkennbar. Deshalb plädieren wir für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Auch ein Postulat kann vom Stadtrat mit Vollgas umgesetzt werden – und dies in diesem Fall durchaus möglich. Falls Sie dieser Umwandlung nicht zustimmen, werden wir uns der Stimme enthalten.

Roger Bartholdi (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden und ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln: Marcel Müller (FDP) hat Recht: Wir bräuchten das Schulhaus Utogrund schon heute. Aber das heisst ja erst recht, dass man heute mit der Planung beginnen muss. Das ist ein klares Argument, den Auftrag zum Neubau heute zu erteilen. Wir haben bereits heute Klassen, die eigentlich in dieses Schulhaus gehören und zum Teil bis in die Pavillons im Untermoos verschoben

werden – durch den gesamten Schulkreis hindurch. Das Votum der SP erstaunt mich: Wäre die Textänderung damals nicht gestellt worden, wäre der Vorstoss einfach überwiesen worden. Ich sehe nicht ein, warum wir daraus ein Postulat machen sollten. Im Gegenteil: Der Stadtrat hat das Problem erkannt und nimmt das Geschäft deshalb auch als Weisung entgegen. Wenn die Motion durchkommt, gibt es sowieso wieder eine Weisung anhand der wir diskutieren können, ob das Vorgehen richtig oder falsch ist. Es wäre der falsche Weg, die Motion zu einem Postulat zurückzustufen, denn wir müssen jetzt vorwärts machen – darin sind sich alle einig.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung für einen zweckmässigen Neubau des Schulhaus Utogrund mit mindestens <u>45</u> <u>12</u> Klassen zu unterbreiten. <u>Dabei sollen Bereiche der Sportanlage Utogrund den Schülerinnen und Schülern als Freiraum zur Verfügung stehen.</u> Zusammen mit dem Schulhaus Freilager sollen die Pavillons in den umliegenden Schulhäusern nicht mehr benötigt und entfernt werden. Es ist in der Planung zu berücksichtigen, dass ein späterer Ausbau des Schulhaus Utogrund möglich ist.

Die Dringliche Motion wird mit 77 gegen 0 Stimmen (bei 43 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

897. 2019/4

Dringliche Motion von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 09.01.2019:

Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Marcel Müller (FDP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 769/2019): Der Perimeter und der Spielraum des Stadtrats soll mit dieser Motion vergrössert werden. Das Schulhaus Freilager wird den Schulraumbedarf nicht decken können im Perimeter Freilager, Kochareal, herunter bis zur Badenerstrasse und bis zum Schulhaus Untermoos. Mehrere Primarschulklassen werden fehlen, es braucht also mehr Schulraum. Ob das gemäss dem SVP-Vorschlag realisiert werden kann, wird sich zeigen. Wir sind der Meinung, der Perimeter darf erweitert werden, etwa durch eine Vergrösserung des Schulhauses Untermoos. Es könnte auch sein, dass es im Kochareal mehr Schulraum bedarf – vielleicht anstelle von Gewerberaum. Wir haben die Begriffe Miete, Kauf oder was auch immer ganz bewusst in die Motion geschrieben. Die Planung und Erstellung von neuem Schulraum durch die Stadt ist also nicht zwingend nötig, er dürfte auch zugekauft oder zugemietet werden. Damit erhoffen wir uns schnellere Fortschritte. In vier oder fünf Jahren – wenn das Kochareal mit 300 Wohnungen steht – braucht es diesen Schulraum ganz bestimmt und bis dann sollte er auch erstellt sein.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Januar 2019 gestellten Textänderungsantrag: Die von uns beschlossenen Erweiterungsmassnahmen reichen nicht aus. Wir haben eine starke Zuwanderung in die Stadt Zürich und in dieses Areal, sei es aus dem Aus- oder Inland. Weiter wird viel gebaut – zum Beispiel auf dem Kochareal. Deshalb ist der Vorstoss richtig, allerdings sehen wir nicht ein, warum er auf den genannten Perimeter

beschränkt werden soll. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) listete auf, wo heute bereits Pavillons stehen – etwa im Triemli. Dieses Gebiet wäre mit der ursprünglichen Formulierung ausgenommen. Wir wollen aber keine Pavillons mehr – ausser für temporäre Einsätze. Die Planung findet im Schulkreis statt, deshalb soll die Beschreibung des Perimeters gestrichen werden und durch «Schulkreis Letzi» ersetzt werden, der für diesen Perimeter zuständig ist. Der Stadtrat muss seine Hausaufgaben im ganzen Schulkreis und nicht bloss in diesem Perimeter machen und in der jetzigen Formulierung wäre die Grünau ausgeschlossen. Man muss eine gesamtheitliche Lösung finden.

Der Stadtrat wird beauftragt, im Raum Schulanlage Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse Schulkreis Letzi durch Bau, Kauf oder Miete genügend Schulraum für die Primarschulstufe zur Verfügung zu stellen. Ziel: Genügend Schulraum im oben genannten Raum Schulkreis Letzi - ohne Einsatz von Schulpavillons.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Situation ist absurd: Hier wird eine Motion für genügend Schulraum in einem Perimeter eingereicht, in dem mit dem Freilager ein neues Schulhaus bereits gebaut wird. Statt dass man das Schulhaus genügend gross und hoch baut, muss man jetzt auf die Suche nach zusätzlichem Raum für die Primarschule gehen. In der Motion heisst es: «Genügend Schulraum im oben genannten Raum – ohne Einsatz von Schulpavillons.» Das ist sympathisch und wird von den Grünen unterstützt. Es geht um die über 300 Kinder, die in der neuen Siedlung auf dem Kochareal leben werden. Wo besuchen diese die Primarschule? Sinnvollerweise im Utogrund, weil dieses Schulhaus lediglich 300 Meter vom Kochareal entfernt liegt. Über dieses Schulhaus wurde gerade zuvor diskutiert und eine entsprechende Motion mit Textänderung überwiesen. Weil das Schulareal Utogrund so klein ist und klein bleiben wird, wird die Kapazität eines neuen Schulhauses Utogrund beschränkt bleiben. Deshalb braucht es weiteren Schulraum in der Umgebung. Leider schränkt der Motionstext den Raum dazu stark ein. Die Schulareale Kappeli und Altstetterstrasse/Eugen-Huber-Strasse sollten unbedingt mit einbezogen werden. Der Weg vom Kochareal zum Schulhaus Altstetterstrasse beträgt 800 Meter – ein zumutbarer Schulweg für Kinder der Mittelstufe. Der Schulweg ist sogar ein wichtiger Ort der Sozialisation von Schulkindern. Auf dem Schulareal Altstetterstrasse befindet sich ein Primarschulhaus und ein Züri-Modular-Pavillon, auf dem unmittelbar angrenzenden Areal ist die Schule für Sehbehinderte einquartiert. Die beiden Areale zusammen haben ein Verdichtungs- und Ausbaupotential und sollten deshalb unbedingt in die Suche nach zusätzlichem Schulraum einbezogen werden. Auch auf dem Schulareal Kappeli stehen zwei Züri-Modular-Pavillons. Deshalb sollte auch dieses Schulareal in die Suche mit einbezogen werden. 2020 bis 2022 sollen dort auf der Sportwiese drei weitere Pavillons aufgestellt werden – sie sind jetzt ausgesteckt. Ab 2022 können die Schülerinnen und Schüler des Kappeli nicht mehr auf der Wiese spielen. Dabei ist Bewegung für eine gesunde Entwicklung sehr wichtig. Die Grünen stimmen der Motion zu und rufen die Stadträte Filippo Leutenegger und André Odermatt dazu auf, auch die Schulen Kappeli und Altstetterstrasse mit einzubeziehen. Wenn die Motionäre die Textänderung annehmen, reichen wir Grünen eine Motion mit folgendem Wortlaut ein: «Der Stadtrat wird beauftragt in der Stadt Zürich durch Bau, Kauf oder Miete genügend Schulraum für die Primarschulstufe zur Verfügung zu stellen. Ziel: Genügend Schulraum in der Stadt – ohne Einsatz von Schulpavillons».

Pascal Lamprecht (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Auch ich dachte, dass eine Motion mit dieser Textänderung den Rat passieren dürfte. Die Botschaft dürfte bei der Schulraumplanung aber mittlerweile angekommen sein. Wir nehmen die Textänderung deshalb nicht an, da wir keine Verwässerung auf den Schulraum Letzi

möchten. Erstens haben wir den Perimeter genau betrachtet: Es geht um Primarschülerinnen und -schüler und um Verkehrsachsen. Es gibt einen Grund, warum ein Schulhaus im Perimeter Utogrund zu stehen kommen muss. Zweitens gibt es vielleicht Schulhäuser, die diesen Bedarf eben genau nicht haben oder deren Lage umstritten ist – so zum Beispiel bei der Grünau. Wir haben grossmehrheitlich ein Postulat überwiesen, das die Entlassung von Schulhäusern aus dem Inventar prüfen lässt – auch dies könnte eine Option sein.

Roger Bartholdi (SVP): Die Verwässerung wäre von Seiten SP mit der Umwandlung der Motion Utogrund in ein Postulat gekommen. Man muss aber auch anerkennen, dass sich die SP bei der Abstimmung enthalten hat. Ich war zwölf Jahre in der Kreisschulpflege Letzi, davon acht Jahre in der Personalkommission und ich wohne noch immer in diesem Gebiet – ich kenne die Situation also bestens. Wir halten die Textänderung für wichtig. Wieso soll man das Problem in den Perimetern In der Ey/Triemli, Grünau und anderen nicht anpacken? Das ist eine Zweiklassengesellschaft, die ich den Schülerinnen und Schülern nicht zumuten kann – solche, die in Pavillons in die Schule müssen und solche, die das nicht tun müssen. Es sind diverse Baustellen aus verschiedenen Gründen in diesem Schulkreis, die man ganzheitlich anschauen muss und nicht nur zur Hälfte.

Die Dringliche Motion wird mit 104 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

898. 2018/326

Weisung vom 05.09.2018:

Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, Kompetenzdelegation für weitere Erhöhung an den Stadtrat, Abschreibung der Motion der AL-Fraktion, GR Nr. 2018/109

Ausstand: Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Antrag des Stadtrats

- Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012 bewilligten j\u00e4hrlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 5 350 000.— f\u00fcr die Schulsozialarbeit (Lohnkosten gebunden an den Indexstand 31. Dezember 2011) bzw. Fr. 5 407 000.— (angepasst auf Indexstand 31. Dezember 2017) werden ab 2019 um Fr. 1 270 000.— auf j\u00e4hrlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 6 677 000.— erh\u00f6ht. Dieser Betrag ver\u00e4ndert sich entsprechend den st\u00e4dtischen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Reallohnerh\u00f6hungen) und allf\u00e4llig angepassten Arbeitgeberbeitr\u00e4gen an die Sozialversicherungen (Indexstand 31. Dezember 2017).
- Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kredit entsprechend der Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen innerhalb der nächsten fünf Jahre (spätestens bis zum Schuljahr 2024/25) weiter zu erhöhen. Dafür muss das Verhältnis von rund 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA eingehalten werden.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion der AL-Fraktion vom 14. März 2018 (GR Nr. 2018/109) betreffend Anpassung der verfügbaren Mittel für die Schulsozialarbeit an das prognostizierte

Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen bis 2025 wird als erfüllt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Ezgi Akyol (AL): Die Schulsozialarbeit wurde in der Stadt Zürich im Jahr 2003 nach einem Gemeinderatsbeschluss definitiv eingeführt. Zuletzt wurden die jährlich wiederkehrenden Ausgaben 2012 auf 39 Stellenwerte erhöht. Die vorliegende Weisung bezweckt einen weiteren Ausbau aufgrund des starken Wachstums der Schülerinnenund Schülerzahl in den letzten Jahren von aktuell 39 auf 48 Stellenwerte beziehungsweise von 5,4 auf 6,67 Millionen Franken pro Jahr. Weiter soll dem Stadtrat die Kompetenz übertragen werden, die Stellenwerte für die Schulsozialarbeit weiter zu erhöhen – begrenzt auf fünf Jahre und das Verhältnis von 690 Schülern und Schülerinnen pro Stellenwert weiter zu erhöhen. Damit soll auch die entsprechende AL-Motion abgeschrieben werden. Die Schulsozialarbeit gilt als unverzichtbarer Teil einer niederschwelligen Kinder- und Jugendhilfe und als wichtige Anlaufstelle bei sozialen Schwierigkeiten im Schulalltag für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitarbeitende aus der Betreuung. Die Gemeinden sind verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Schulpflege einigt sich alle zwei Jahre auf die Verteilung der Stellenwerte auf die einzelnen Schulkreise unter Berücksichtigung soziodemografischer Entwicklungen in den Schulkreisen. Sie beantragt dies dann einem Steuerungsausschuss bestehend aus Schul- und Sportdepartement und Sozialdepartement. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Aufgaben der Schulsozialarbeit bei einem Volumen von rund 690 Schülern und Schülerinnen pro Vollzeitstelle Schulsozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterin verantwortungsvoll umsetzen lassen. 2013 bis 2019 stiegen die Schüler- und Schülerinnenzahlen um 23 Prozent. Mittlerweile kommen auf einen Stellenwert Schulsozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterin 828 Schüler und Schülerinnen. Für das Schuljahr 2019/2020 wären es 853 Schüler und Schülerinnen. Das hat Folgen: Die Überschreitung führt zu Abstrichen bei der Betreuung von Schulhäusern. Die Wartezeiten für die Beratung von Schülern und Schülerinnen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten steigen immer weiter an. Mit der beantragten Erhöhung wird das erfahrungsgemäss ausreichende Verhältnis von 690 Schülern und Schülerinnen je Stellenwert erreicht. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, dieser Weisung zuzustimmen. Ich begründe die Position der Mehrheit auch zu den weiteren Dispositivanträgen. Zum GLP-Antrag: Das Verhältnis von 690 Schülern und Schülerinnen pro Stellenwert und die entsprechenden Kosten haben sich gemäss allen Beteiligten bewährt. Deshalb möchte eine Mehrheit der Kommission beim beantragten Verhältnis und den Ausgaben bleiben. Ein Vergleich mit anderen Städten im Kanton zeigt auf, dass wir uns damit etwa in der Mitte befinden. Zum AL-Antrag: Die AL ist vom erwähnten Verhältnis dermassen überzeugt, dass wir den Stadtrat ermächtigen, es über die fünf Jahre hinaus beizubehalten und den Kredit entsprechend zu erhöhen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2:

Markus Baumann (GLP): Wir stellen die Schulsozialarbeit grundsätzlich nicht in Frage. Dies sagten wir bereits, als es um die AL-Motion ging. Es ist aber berechtigt, die Fragen zu stellen zu welchem Zeitpunkt, in welchem Intervall und in welchem Ausmass diese Erhöhung stattfinden muss. Der Zielwert von 690 Schüler wurde nicht wirklich begründet. Es ist mir bewusst, dass dies nicht wirklich einfach ist und keine Wissenschaft dahintersteckt. Aber man hätte über die Gemeindegrenze hinaus das kantonale Mittel anschauen dürfen: Im Kanton Zürich gibt es eine Bandbreite von 600 bis 900 Schüler pro Vollzeitstelle. In diesem Rahmen liegt die Empfehlung – mit 690

sind wir eher grosszügig. Das kantonale Mittel liegt bei 780. Winterthur liegt bei 1050 – fairerweise muss man sagen, dass das auch für uns kein akzeptabler Wert ist. Wir haben uns auf den Wert von 780 konzentriert, eine spätere Erhöhung oder Flexibilisierung ist dabei aber nicht ausgeschlossen. Meine Vorrednerin sagt, das Verhältnis von 690 Schülerinnen und Schüler pro Stellenwert Schulsozialarbeit (SSA) hätte sich bewährt – das weiss man aber nicht, beziehungsweise wurde uns nicht plausibel dargelegt. Die GLP wird den Antrag unterstützen, auch wenn wir damit nicht durchkommen. Bei der Schlussabstimmung stimmen wir der Weisung nicht zu, sondern werden uns aktiv enthalten. Dies, weil wir den Wert der Schulsozialarbeit anerkennen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Rolf Müller (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt den Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1 und die Änderungsanträge 1 und 2 zur Dispositivziffer 2 aus folgenden Gründen ab: Die fortschreitende Sozialpädagogik trägt eben nicht zur Gesundung und Verbesserung des Zürcher Schulwesens bei. Die Schulen werden immer teurer bei nicht grösserem Erfolg. Die Schülerinnen und Schüler benötigen zusätzliche Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen, die sie nicht bloss in Teilzeit therapieren, sondern als Persönlichkeiten Vorbilder darstellen und die Schülerinnen und Schüler anleiten. Stossend ist, dass die Schulsozialarbeit besser honoriert wird als die Lehrtätigkeit. Die Kinder werden heutzutage in der Schule erzogen – diese Entwicklung heissen wir nicht gut. Die Schulsozialarbeiter und -arbeiterinnen haben viel mehr übernommen, als ursprünglich vorgesehen. Nun sind sie eine Ansprechstelle für Kleinstprobleme. Man sollte den Kindern und Schülern mehr Vertrauen schenken. Nur, weil die Schülerinnenund Schülerzahl in Zürich Nord wächst, braucht es deswegen nicht mehr Sozialarbeiter und -arbeiterinnen. Vor allem steigen die Stellenwerte unaufhörlich weiter: Bis ins Schuljahr 2024/2025 sollen sogar 54 Stellenwerte generiert werden. Es ist nicht richtig. einfach die Stellen aufzustocken. Es braucht eine seriöse Evaluation, was das Ganze bis jetzt gebracht hat. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind von jenen der Schulleitung klar zu trennen. Die AL-Fraktion will eine Ermächtigung des Stadtrats, den Kredit entsprechend der Schülerinnen- und Schülerzahl ohne Beschränkung bis ins Jahr 2024/2025 zu erhöhen. Das wollen wir nicht. Auch den Vorschlag der GLP wollen wir so nicht unterstützen – auch wenn dadurch weniger Geld benötigt würde. Es ist zu befürchten, dass die Beträge weiter ansteigen werden. Bereits im Jahr 2020 ist mit Kosten von 6,672 Millionen Franken zu rechnen.

Weitere Wortmeldungen:

Raphael Kobler (FDP): Der Wert und der Nutzen der Schulsozialarbeit sind auch in der FDP grundsätzlich unbestritten. Es gibt Sachverhalte, die den Beizug einer Spezialistin oder eines Spezialisten rechtfertigen, weil die zeitlichen oder fachlichen Ressourcen der Lehrpersonen im Konkreten nicht ausreichen. Es stellt sich aber die Frage, in welchem Umfang das Instrument in der Praxis zum Einsatz kommen sollte. Eine Erhöhung der Schulsozialarbeit allein aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen überzeugt uns nicht. Das als bewährt bezeichnete Verhältnis von 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert erscheint einigermassen willkürlich gesetzt. Die Verwaltung blieb den handfesten Nachweis der Notwendigkeit des Ausbaus schuldig – trotz gezielter Nachfrage in der Kommission. Vielmehr wurde dem Motto «Viel hilft viel» gefolgt. Denn der Kanton empfiehlt ein Verhältnis von 600 bis 900 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert, was beispielsweise in Winterthur mit 1159 und in Dietikon mit 940 Schülerinnen und Schülern deutlich überschritten wird. In der Stadt Bern sind es 900 Schülerinnen und Schüler. Im unteren Bereich bewegen sich im kantonalen Vergleich vor allem Gemeinden, in denen die Schulsozialarbeit einen breiteren Leistungsauftrag

als in der Stadt Zürich zu erfüllen hat – etwa in Schlieren oder Wädenswil. Es braucht keine flächendeckende Verteilung der Schulsozialarbeit, sondern eine sinnvolle Verteilung der Ressourcen. Ein Bezug der Schulsozialarbeit ist abzulehnen bei Problemen, die sich ohne Weiteres unter den Schülerinnen und Schülern oder unter Beizug der Lehrperson hätten lösen lassen. Die Lehrerschaft soll die primäre Anlaufstelle bei Problemen unter den Schülerinnen und Schülern bleiben. Mit einem ungebührlichen Ausbau der Schulsozialarbeit geht unweigerlich eine Schwächung der Stellung der Lehrerschaft einher. Letzten Endes steht die geplante Erhöhung im Zusammenhang mit der Umsetzung der integrativen Förderung, die sicher auf hehren Motiven gründet, aber in der Praxis leider nicht immer wie gewünscht funktioniert und weder dem Wohl des integrierten Schülers noch dem Klassenverbund zuträglich ist. Da spreche ich als ehemaliger Schulpfleger. Eine kritische Überprüfung des eingeschlagenen Weges wäre wünschenswerter als einfach die unbefriedigende Situation mittels Aufstockung der Schulsozialarbeit indirekt zu lösen. Die FDP wird den Antrag des Stadtrats ablehnen. Ebenso geht uns der Antrag der GLP hinsichtlich Quantifizierung zu wenig weit und beruht - wie auch der Antrag des Stadtrats - nicht auf nachvollziehbaren Argumenten. Wir unterstützen auch den Antrag der AL nicht, bei dem wir das Gefühl haben, dass für zukünftig veränderte Mehrheitsverhältnisse vorgesorgt werden soll. Wir sehen nicht ein, weshalb der Gemeinderat ohne Not seine Kompetenzen ohne zeitliche Limite abgeben soll. Wir wollen dem Stadtrat keine befristete und schon gar keine unbefristete Ermächtigung zur Erhöhung einräumen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Für uns gehört die Schulsozialarbeit zur Grundausstattung der sozialen Angebote der Stadt. Sie ist sehr effektiv, weil sie so niederschwellig ist. Es gibt die Studie bereits, die die Effektivität der Arbeit aufzeigt, weil sie für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern eine unkomplizierte Art der Beratung darstellt. Schülerinnen können, ohne aufzufallen, vorbeigehen – dann, wenn die Probleme akut sind und bevor sie manifest werden. Das gilt auch für Lehrpersonen, wenn sie Probleme mit Einzelnen oder der ganzen Klasse haben und eine Klassenintervention nötig ist. Auch Eltern können vorbeikommen und sie können so näher zur Schule geholt werden. Deshalb stehen wir hinter dem Ausbau. Der Ansatz von 690 Schülerinnen und Schülern ist adäguat, beruht auf einem Erfahrungswert und effektiv arbeitet die Schulsozialarbeit nur dann, wenn sie nicht in einer Überbelastung steckt. Termine müssen schnell möglich sein – dann, wenn es brennt. Gerade für Kinder ist es wichtig, dann Hilfe zu holen, wenn Probleme vorhanden sind und nicht drei Wochen später. Deshalb ist für uns das Verhältnis von 780 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert Schulsozialarbeit indiskutabel. Man muss uns die Effektivität nicht immer wieder aufs Neue beweisen, aber wir sind natürlich sehr interessiert daran, immer wieder zu hören, wie es zurzeit läuft. Die Grünen unterstützen die Mehrheitsanträge.

Roger-Paul Speck (SP): 2011 wurde die Schulsozialarbeit gesetzlich eingeführt. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz steht, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit eingebracht werden muss. Die Schulsozialarbeit ist ein bewährtes Angebot. Sie funktioniert, nützt vor Ort, ist niederschwellig und ein präventives Instrument an den Schulen. Die grosse Mehrheit der Lehrer, Eltern und Kinder wollen auf dieses Angebot nicht mehr verzichten. Was sind die Merkmale einer guten Schulsozialarbeit? In einem Lagebericht des Kantons zur Schulsozialarbeit sagten die Schulleitungen 2016, was sie von der Schulsozialarbeit erwarten: nämlich gut ausgebildetes, erfahrenes Personal aus der sozialen Arbeit, kommunikative und offene Persönlichkeiten, eine gelingende Kooperation und so weiter. Das wichtigste Merkmal ist aber die gute und einfache Erreichbarkeit. Die erreicht man, indem ein gutes Verhältnis zwischen Schülerzahlen und Stellenprozenten besteht, das gewährleistet, dass Kinder von der ganzen Sache profitieren können. Sie muss vor Ort gut erreichbar sein. Wenn man ein Verhältnis von 780 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert hat,

ist die Schulsozialarbeit eben nicht vor Ort, sondern tingelt von einem Schulhaus zum nächsten. Im erwähnten Bericht steht auf Seite 4, dass im Jahr 2015 eine Vollzeitstelle für 651 Schülerinnen und Schüler berechnet ist – in Dietikon gar 619. Im Kanton Aargau sind es 700 – und das in einem als fortschrittlich bekannten Kanton. 2011 war das Verhältnis in der Stadt Zürich so, wie es der Stadtrat jetzt fordert. Die Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten forderte im Januar beim Sozialdepartement, dass man den Schlüssel von 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert Schulsozialarbeit wieder einführt. Wir stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Kosten stiegen in den letzten zehn Jahren weitaus schneller als die Schülerzahlen. 2007 gaben wir für die Schulsozialarbeit drei Millionen Franken aus, heute wollen Sie sechs Millionen Franken. Die Schülerzahlen haben sich aber nicht verdoppelt, sondern sind um rund 25 Prozent gestiegen. Beim derzeitigen Stellenwert für die Schulsozialarbeit kommen für das Schuljahr 2019/2020 859 Schüler auf eine Vollzeitstelle. Das liegt – wie mehrfach gehört – noch innerhalb des kantonalen Richtwerts. Andere Städte und Kantone haben gar noch höhere Werte und kommen damit zurecht. Das erste Problem ist der durchschnittliche kantonale Richtwert. Die Verteilung in den Schulkreisen ist zum Teil sehr unterschiedlich. Es gibt zwar einen Index, aber einzelne Schulsozialarbeitende haben über 1200 Schüler pro Stelle – es gibt aber auch andere, die weit unter dem Durchschnitt liegen. Als Erstes müssen wir dafür sorgen, dass die Ressourcen gerechter verteilt werden. Das zweite Problem ist das Wie: Die Schulsozialarbeit wird heute für fast alles eingesetzt. Wenn man das so handhabt, braucht man auch viele Ressourcen dafür. Eine Antwort des Stadtrats beweist dies. Die FDP wollte vom Stadtrat wissen, wie viele Kinder im Laufe ihrer Schulzeit Kontakt hatten zur Schulsozialarbeit. Die Antwort des Stadtrats lautet: «Den allermeisten Schülerinnen und Schülern der Volksschule ist das Angebot der Schulsozialarbeit bekannt. Im Rahmen von Klasseninterventionen kommen im Laufe ihrer Schulzeit praktisch alle Schüler in Berührung mit der Schulsozialarbeit». Das halte ich nicht für natürlich. Da hätte ja jedes Kind soziale Probleme. Dass das nicht so ist, wissen wir alle. Heute wird für jedes noch so kleine Problem die Schulsozialarbeit beigezogen. Katharina Prelicz-Huber (Grüne) sagte, die Schulsozialarbeit sei einfach zu erreichen. Ja, das ist sie, aber der Klassenlehrer wäre noch einfacher zu erreichen. Der Stadtrat sagte, wichtige Themen der Einzelberatung sind Freundschaft, Klassenklima und Sozialisation in der Familie und in Gruppenberatungen sind das Klassenklima, Freundschaft und Störung des Unterrichts. Bis auf das Thema Sozialisation in der Familie und – je nach Schweregrad – Störung des Unterrichts sind das doch eher leichte Fälle. Leichtere Probleme können ohne Schwierigkeiten von der Klassenlehrperson bewältigt werden, die ihre Schüler und deren Eigenschaften am besten kennt. Die Involvierung des Schulsozialarbeiters generiert zusätzlichen Koordinationsaufwand, da die Schulsozialarbeitenden nicht die ganzen Umstände kennen und die involvierten Personen müssen sich absprechen. Ich als Lehrerin löse nach Möglichkeiten meine Probleme lieber selbst. Laut Stadtrat bestehen auch keine Wartelisten. Es sind auch keine schwerwiegenden Fälle bekannt, die aufgeschoben werden mussten. Natürlich kann es sein, dass deswegen einmal ein leichterer Fall aufgeschoben werden muss, aber das ist keine Tragödie. Für besondere Fälle ist die Schulsozialarbeit wichtig, nämlich dort, wo echte soziale, familiäre Probleme bestehen. Für solche Fälle soll sie auch weiter zur Verfügung stehen. Leichte Fälle gehören nicht zur Schulsozialarbeit, auch wenn das für Lehrpersonen im ersten Moment durchaus bequem sein kann. Ein weiterer Punkt ist die unhinterfragte Integration weiterer Kinder, die zusätzliche Fälle generiert. Ein Grossteil der Fälle lässt sich dadurch erklären. Dabei handelt es sich um Kinder, die eigentlich an eine Sonderschule gehören und keine Chance haben, auch nur annähernd auf das Niveau der Klasse zu kommen. Das sind Kinder, deren Selbstvertrauen jeden Tag etwas kleiner wird, weil sie merken, dass sie nicht mit den anderen mithalten können. Solche Kinder landen häufig irgendwann bei der

Schulsozialarbeit. Statt zu klagen, dass die Schulsozialarbeit überlastet ist, weil ihr zu viele Aufgaben delegiert werden, sollte sie besser verteilt und zielgerichtet eingesetzt werden. Die Probleme sollten an der Wurzel gepackt werden.

Ernst Danner (EVP): Wir stimmen der Weisung zu, da wir von der Schulsozialarbeit sehr überzeugt sind. Strittig ist einzig der erwähnte Schlüssel. Rund 700 Schüler je Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter sind angemessen. Dies beruht auf den Erfahrungen in der Stadt Zürich. Gerade die grosse Bandbreite in den verschiedenen Gemeinden zeigt, dass die Verhältnisse unterschiedlich sind. Wir brauchen eine Lösung, die für Zürich passt. Deshalb stimmen wir beim Antrag eins, Ziffern eins und zwei entlang der Mehrheit. Wir sind bei Antrag zwei, Ziffer zwei aber nicht einverstanden. Die Intention ist die zwingende Weiterführung nach fünf Jahren. Wir sind aber der Meinung, dass wir nach fünf Jahren mehr Erfahrung haben und überprüfen können, ob der Schlüssel noch stimmt. Dort stimmen wir also mit der Minderheit.

Markus Baumann (GLP): Die Schulsozialarbeit ist eine luxuriöse Grundausstattung. Aber zu einer Grundausstattung gehört auch eine klare Definition der Leistungen und eine Abgrenzung davon, was die Lehrperson macht und was die Schulsozialarbeit. Vielleicht würde dann die Grundausstattung plötzlich etwas anders aussehen – wie auch die Bedürfnisse. Die GLP wird den AL-Antrag ablehnen, da wir der Meinung sind, dass es diesen Mechanismus nicht gibt und nicht geben soll. Wir werden die Entwicklung der Qualität im Auge behalten und ob diese wirklich bei einem Wert von 690 besser ausfällt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Ich bin froh, dass die Mehrheit im Saal die Schulsozialarbeit im Grundsatz für eine gute Sache hält. Bei den konkreten Zahlen hört die Einigkeit auf. Es ist nicht das erste Mal, dass bei einem Thema aus dem Sozialdepartement der Beweis für die Richtigkeit eines bestimmen Werts oder Schlüssels fehlt und ich kann Ihnen versprechen: Wir werden auch in Zukunft keinen Beweis erbringen können, wie viele Schüler pro Vollzeitstelle der richtige Wert ist. Wir bauen auf einer Erfahrung auf, die zeigt, dass dies eine praktikable Grössenordnung ist. Ich bin froh, dass wir den Ausbau machen können, denn er ist ein Teil der wachsenden Schulen. Es geht hier eben nicht um Betoncontainer, sondern um Menschen, die eine wichtige Unterstützungsarbeit leisten. Was die Kompetenzdelegation angeht: Sie werden hier sicherlich richtig entscheiden.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012 bewilligten j\u00e4hrlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 5 350 000.- f\u00fcr die Schulsozialarbeit (Lohnkosten gebunden an den Indexstand 31. Dezember 2011) bzw. Fr. 5 407 000.- (angepasst auf Indexstand 31. Dezember 2017) werden ab 2019 um Fr. 565 000.- Fr. 1 270 000.- auf j\u00e4hrlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 5 972 000.- Fr. 6 677 000.- erh\u00f6ht. Dieser Betrag ver\u00e4ndert sich entsprechend den st\u00e4dtischen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Reallohnerh\u00f6hungen) und allf\u00e4llig angepassten Arbeitgeberbeitr\u00e4gen an die Sozialversicherungen (Indexstand 31. Dezember 2017).

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Walter Anken

(SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP),

Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

 Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kredit entsprechend der Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen innerhalb der nächsten fünf Jahre (spätestens bis zum Schuljahr 2024/25) weiter zu erhöhen. Dafür muss das Verhältnis von rund 780 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA eingehalten werden.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Walter Anken

(SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP),

Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Referent

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

 Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kredit entsprechend der Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen <u>innerhalb der nächsten fünf Jahre (spätestens bis</u> <u>zum Schuljahr 2024/25)</u> weiter zu erhöhen. Dafür muss das Verhältnis von rund 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA eingehalten werden.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marco

Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP),

Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Walter Anken

(SVP), Alexander Brunner (FDP), Raphael Kobler (FDP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marco

Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP),

Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Raphael

Kobler (FDP)

Enthaltung: Vizepräsident Markus Baumann (GLP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 36 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident

Markus Baumann (GLP), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP),

Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2012 bewilligten j\u00e4hrlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 5 350 000.— f\u00fcr die Schulsozialarbeit (Lohnkosten gebunden an den Indexstand 31. Dezember 2011) bzw. Fr. 5 407 000.— (angepasst auf Indexstand 31. Dezember 2017) werden ab 2019 um Fr. 1 270 000.— auf j\u00e4hrlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 6 677 000.— erh\u00f6ht. Dieser Betrag ver\u00e4ndert sich entsprechend den st\u00e4dtischen Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Reallohnerh\u00f6hungen) und allf\u00e4llig angepassten Arbeitgeberbeitr\u00e4gen an die Sozialversicherungen (Indexstand 31. Dezember 2017).
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kredit entsprechend der Zunahme der Schülerinnen- und weiter zu erhöhen. Dafür muss das Verhältnis von rund 690 Schülerinnen und Schülern pro Stellenwert SSA eingehalten werden.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion der AL-Fraktion vom 14. März 2018 (GR Nr. 2018/109) betreffend Anpassung der verfügbaren Mittel für die Schulsozialarbeit an das prognostizierte Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen bis 2025 wird als erfüllt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Februar 2019 gemäss Art. 11 lit. b der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. April 2019)

Roger Bartholdi (SVP) stellt den Ordnungsantrag auf Behandlung von TOP 13, GR Nr. 2018/418 als nächstes Traktandum: Wir müssen das Traktandum heute zwingend abschliessen. Im März fällt die Entscheidung: Bern oder Zürich. Wir wollen, dass die Rad-Strassen-Weltmeisterschaften 2024 nach Zürich kommen. Deshalb stelle ich als Antrag, dieses Geschäft als nächstes zu behandeln.

Dem Ordnungsantrag wird mit 111 gegen 4 Stimmen zugestimmt.

899. 2018/418

Weisung vom 07.11.2018:

Präsidialdepartement, Rad-Strassen-Weltmeisterschaften 2024, Kandidatur als Austragungsort und Objektkredit

Antrag des Stadtrats:

- Unter dem Vorbehalt, dass der Zuschlag des nationalen Radsportverbands (Swiss Cycling) an den Standort Zürich geht und sich sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich mit einem Beitrag (ohne Einnahmeverzichte) von je mindestens Fr. 2 500 000.– an der Veranstaltung beteiligen, wird für die Kandidatur, Planung und Durchführung der Rad-Strassen-Weltmeisterschaft 2024 der vom Stadtrat bewilligte Objektkredit von Fr. 1 000 000.– um Fr. 6 850 000.– auf insgesamt höchstens Fr. 7 850 000.– (einschliesslich Einnahmeverzichte) erhöht.
- 2. Unter Ausschluss des Referendums:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Trägerschaft der Rad-Strassen-Weltmeisterschaften 2024 die Polizeidienstleistungen gemäss § 58 Absatz 1 des Polizeigesetzes nicht verrechnet und auch nicht ausgewiesen werden.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Roger Bartholdi (SVP): Die Zustimmung ist einstimmig. Ich hoffe, wir können die Rad-Strassen-Weltmeisterschaften 2024 nach Zürich holen. Diese WM findet jedes Jahr statt letztes Jahr in Innsbruck. Es wurden rund 600 000 Zuschauer festgestellt. Sie findet jeweils in der zweiten September-Hälfte statt und dauert acht Tage. Rund 1000 lizenzierte Athletinnen und Athleten nehmen teil, der ganze Tross in Form von Betreuung und Gästen umfasst etwa 5000 Personen. Man rechnet mit etwa 300 Millionen Fernsehzuschauern über 40 bis 60 Fernsehsendern und 700 akkreditierten Medienschaffenden. Es handelt sich also um einen Grossanlass für die Stadt Zürich. Der Anlass stellt auch eine Velo-, Sport- und Velosportförderung dar. Der Anlass kann kostenlos besucht werden. Es ist auch ein Breitensportanlass, von dem Hobbyathleten profitieren können. Der Anlass ist auch volkswirtschaftlich attraktiv: Eine Studie der Hochschule Luzern und eines Büros rechnet mit 160 000 Logiernächten in der Stadt Zürich. Zürich steht hier in Konkurrenz zu Bern. Es ist wichtig, hier ein Signal zu senden, dass wir das für einen wichtigen Anlass halten. Radsport gehört zu Zürich, dies zeigen die Züri-Metzgete, das Sechstagerennen oder Radsportkoryphäen wie Hugo Koblet und Ferdy Kübler. Wichtig für mich ist auch die Gleichstellung von Menschen mit einer Beeinträchtigung: Auch diesen will man mit der Para-Cycling-Weltmeisterschaft eine Plattform bieten. Der Anlass kostet allerdings auch etwas. Der Businessplan geht aus

von Kosten in der Höhe von 19 Millionen Franken. Davon sind 12,7 Millionen Franken von der öffentlichen Hand vorgesehen und die Stadt Zürich leistet davon 7,85 Millionen Franken. Das Bewerbungsdossier ist mit 50 000 Franken dabei noch günstig. Danach folgt ein Beitrag von 2,5 Millionen Franken an die Trägerschaft der Rad-Weltmeisterschaft. Ein Einnahmeverzicht von 3,8 Millionen Franken ist ebenfalls in der Rechnung enthalten. Diverse Begleitmassnahmen schlagen mit 1,5 Millionen Franken zu buche. Bund und Kantone leisten ebenfalls noch Beiträge. Das Geschäft muss heute noch behandelt werden, da der nationale Verband Swiss Cycling den Standort im März vergeben wird. Der Einnahmeverzicht besteht aus einem Gebührenerlass von 700 000 Franken und steht in Zusammenhang mit allem, was sich um Strom, Wasser et cetera dreht. Auch Eigenleistungen wie jene von Schutz und Rettung, den Sanitätsdiensten, des Tiefbauamts, der Dienstabteilung Verkehr und Grün Stadt Zürich gehören mit 1,8 Millionen Franken dazu, wie auch Personal-, Raum- und Büroinfrastrukturen von 1,3 Millionen Franken. Der Anlass verdient diese Unterstützung. Wir kriegen auch noch vom Bund über den Lotteriefonds Unterstützung, aber erst, wenn die Zusage dann steht.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die FDP unterstützt den Antrag. Mit den Rad-Weltmeisterschaften bietet sich für Zürich eine einmalige Chance, sich einem Millionenpublikum weltweit zu präsentieren: Als Sportstadt, Reisedestination und Wohnund Arbeitsstadt. Zürich ist nicht nur Sportstadt, sondern hat eine lange Tradition im Radsport und führte bereits etliche traditionelle Radsportanlässe durch. Die Rad-Weltmeisterschaften sind kostenlos besuchbar und bieten neben dem Profirennen auch diverse Jugend- und Breitensportrennen, sowie Para-Cycling-Rennen. Das fördert den Radsport, was gerade jetzt von Vorteil ist, in einer Zeit, in der wir kaum noch über Rad-Teams verfügen. Auch volkswirtschaftlich ist der Anlass attraktiv: Er bringt rund 160 000 Logiernächte in die Stadt und generiert eine Bruttowertschöpfung von bis zu 60 Millionen Franken. Die Stadt Zürich wird gleich viel Geld investieren wie der Bund und der Kanton, nämlich 2,5 Millionen Franken. Einnahmeverzichte von 3,8 Millionen Franken sind zwar grundsätzlich Kosten, die aber im Budget zu einem grossen Teil bereits gesprochen sind. 1,5 Millionen Franken Kosten kommen noch für Begleitmassnahmen hinzu – diese sorgen aber dafür, dass eine breite Bevölkerung davon angesprochen wird. Unter dem Strich hält die FDP das Kosten-/Nutzenverhältnis für vernünftig.

Eduard Guggenheim (AL): Ich freue mich, dass das Vorziehen des Traktandums einstimmig gelungen ist. Da freut sich auch die Stadt Zürich, aber weniger die Stadt Bern, die als einzige Bewerberin übriggeblieben wäre, hätten wir den Termin verpasst. Die Stadt Zürich hat bereits drei Rad-Weltmeisterschaften gehabt: In den Jahren '23, '29, '46 und ietzt nach siebzig Jahren wäre es die vierte. Daneben fanden in Zürich auch andere Velorennen statt: Die Tour de Suisse zuletzt 2013 oder die Züri-Metzgete. Zürich ist aber auch eine historisch gewachsene Velostadt, deshalb plädiere ich dafür, den Zieloder Startraum in die offene Velorennbahn in Oerlikon zu legen. Dort begann mit der Maschinenfabrik Oerlikon ein wesentlicher Teil dieser Velostadt Zürich – aber auch beim Escher-Wyss-Platz war das Velo das Verkehrsmittel jener Leute mit wenig Geld. Das ist heute anders, aber wir hoffen, dass das Velo auch für jene zum Verkehrsmittel wird, die viel Geld haben. Ein Vorbehalt besteht wegen den Kosten. In Erinnerung an andere Anlässe, muss man genau schauen, ob es bei diesen vier Millionen Franken bleibt. Die AL stimmt trotz dieses Vorbehalts zu und hofft auf eine einstimmige Zustimmung. Als Abschiedsgeschenk habe ich noch eine Ankündigung: Am letzten Samstag vor den Sommerferien ist geplant, auf dem Mythenquai ein Fixie-Rennen durchzuführen. Fixies sind Velos ohne Freilauf und Gangschaltung. Ich bin Teil dieses Rennens und wir möchten den Gemeinderat einladen, im Rahmen des Rennens auf einer abgesperrten Strecke mit normalen Velos teilzunehmen. Das ist noch nicht sicher, aber ich glaube,

dass das durchführbar ist.

Stefan Urech (SVP): Es geht um mehr als um den Austragungsort dieser Velo-Weltmeisterschaften. Es geht auch um das Velo-Prestige zweier hochverschuldeten rot-grün regierter Städte, die sich darum streiten, wer die Velo-Hauptstadt der Schweiz ist. In Zürich haben wir ein Prestigeprojekt mit dem Randsteinlabor, das sich mit der Frage befasst, wie hoch die Randsteine sein müssen. Wir haben Workshops über velofreundliche Tramgleise und wir haben den Masterplan Velo, damit preschen wir vor und auch Bern hat einen solchen Masterplan, der jenem Zürichs sehr ähnelt. Bern hat das PubliBike, das wir nachgemacht haben. Bern hat eine Kampagne, in der sie sagen, sie «lieben Lastenräder», die wir noch nicht haben. Beide haben Velostationen, wobei jene von Bern auf Google viel schlechter bewertet werden als unsere. Es geht also darum, wer die Velo-Hauptstadt der Schweiz ist. Wir sagen natürlich, dass das Zürich ist und so hat sich die SVP entschieden, diese Rad-Weltmeisterschaften mit all den rotgrünen Velobegleitmassnahmen zu unterstützen. Ich warne aber den Stadtrat davor, das Geld in den Sand zu setzen und gegen Bern zu verlieren. Das wäre eine unsägliche Schande und für uns eine Lehre für zukünftige Veloprojekte.

Maya Kägi Götz (SP): Ich muss beim Punkt Nachhaltigkeit der Velostadt noch einhaken. Wegen dieses Punkts wird das Vorhaben bei der SP uneingeschränkt unterstützt. Allerdings darf bei diesem Wettstreit um den Rang der modernsten und innovativsten Velostadt der Schweiz nicht vergessen gehen, dass die Sport- und touristische Standortförderung ein wichtiger Punkt in der Planung des Anlasses ist. Wir begrüssen, dass wir 2024 die erste Gastgeberin der Para-Cycling-Strassenmeisterschaften sein dürfen.

Muammer Kurtulmus (Grüne): Wir Grünen unterstützen die Kandidatur der Stadt Zürich. Wir finden es wichtig, dass das Velo als Verkehrsmittel in den Vordergrund rückt und dass durch die in der Weisung erwähnten Begleitmassnahmen noch einiges in diese Richtung geschieht.

Markus Merki (GLP): Die GLP unterstützt als undogmatische und typische Velopartei diese Weisung voll und ganz. Es wäre zu wünschen, dass die offene Rennbahn in Oerlikon aktiv in die Streckenführung einbezogen würde. Immerhin ist das Bauwerk bald 108-jährig und wird in den kommenden Jahren saniert. Wir befürchten, dass sich der Rummel aus werbetechnischen Gründen auf das Seebecken konzentrieren wird und dadurch eine Übernutzung des Raums entsteht. Darum die Bitte an den Stadtrat und den Trägerverein, sich Gedanken zu machen, wie man den Anlass aus dem Zentrum hinaus und in die Peripherie bringen kann, dort, wo das Velofahren sehr attraktiv ist – sollte die Bewerbung von Swiss Cycling angenommen werden.

Simon Kälin-Werth (Grüne): Hier geht es nicht einfach um das Projekt des Standortmarketings, wie das verschiedentlich dargestellt wurde. Es geht um die Freude am Sport im weitesten Sinn und dass die Stadt Zürich mit all den Nutzungskonflikten am Seebecken in der Lage ist, einem solchen Projekt Raum zu bieten. Auch wir Grünen haben den zur Verfügung gestellten Raum nicht ohne Kontroverse besprochen: Am Seebecken findet eine starke Nutzung des Raums statt. Am Schluss überwog die Freude und wir sagten uns, es geht nicht nur um den Spitzensport, sondern auch um ein ganz klares Zeichen für den Breitensport und die Förderung des Radsports. Das wird sicher auch auf den Nachwuchs eine grosse Auswirkung haben und dessen Begeisterung für den Radsport wecken. Ich hoffe, dass wir bald ein Dossier einreichen können und den Zuschlag erhalten. Um ein Zeichen für den Breitensport setzen zu können – und eben nicht nur für den Spitzensport – beantrage ich Ihnen eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Res Marti (Grüne): Ich habe nur noch eine Mitteilung an die Stadt Bern: Sollte es mit den Radsport-Weltmeisterschaften nichts werden, dürft ihr gerne mit der Formel E als Trostpreis vorliebnehmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Ich bin Ihnen dankbar, dass wir dieses Traktandum vorziehen konnten. Hätten wir es heute nicht behandelt, wäre es unter Umständen an Bern verloren gegangen. Ich bin auch um die grosse Unterstützung dankbar, damit wir das Rennen gegen Bern schlussendlich gewinnen können. Para Cycling wird dann zum ersten Mal durchgeführt, was wir sehr unterstützen. Es sind sehr viele Begleitmassnahmen geplant – gerade zur Förderung des Breitensports. Bereits beim Urban Bike Festival war gut zu erkennen: Sehr viele Jugendliche lassen sich durch solche Anlässe für den sportlichen Bereich des Rads gewinnen. Der Bund wird die entsprechenden Begleitmassnahmen bereits fünf Jahre vor dem Anlass unterstützen es wird also einen Langzeiteffekt geben. Ich kann auch beruhigen: die offene Rennbahn Oerlikon wird ein wichtiger Bestandteil des Rennens sein. Wir haben geplant, dort einen Start durchzuführen – das ist natürlich nicht in Stein gemeisselt. Der Sechseläutenplatz soll und muss ein Zielort sein. Die Fernsehstationen möchten auch den See sehen, weshalb das Seebecken ein wichtiger Bestandteil sein wird. Es werden sehr viele Gemeinden des Kantons Zürich in das Radrennen mit einbezogen und viele schöne Orte werden zu sehen sein.

Simon Kälin-Werth (Grüne) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Simon Kälin-Werth (Grüne) mit 77 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Roger Bartholdi (SVP) Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula

Näf (SP)

Enthaltung: Christina Schiller (AL)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Abstimmung gemäss gemäss Art. 41 GeschO GR und gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Abstimmungsprotokoll					
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme	
161	Anderegg	Peter	EVP	JA	
088	Akyol	Ezgi	AL		
130	Anken	Walter	SVP	JA	
084	Angst	Walter	AL		
012	Aubert	Marianne	SP	JA	
175	Avdili	Përparim	FDP	JA	
148	Balsiger	Samuel	SVP		

134	Bartholdi	Roger	SVP	JA
071	Bätschmann	Monika	Grüne	ENTHALTEN
105	Baumann	Markus	GLP	
042	Beer	Duri	SP	JA
060	Blättler	Florian	SP	JA
112	Bourgeois	Yasmine	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	JA
018	Breitenstein	Sarah	SP	JA
154	Brunner	Alexander	FDP	JA
119	Brunner	Susanne	SVP	JA
054	Bührig	Marcel	Grüne	JA
125	Bünger	Pablo	FDP	
070	Bürgisser	Balz	Grüne	JA
001	Bürki	Martin	FDP	JA
143	Danner	Ernst	EVP	JA
065	Denoth	Marco	SP	JA
061	Diggelmann	Simon	SP	JA
079	Eberle	Natalie	AL	JA
004	Egger	Heidi	SP	JA
176	Egger	Urs	FDP	JA
127	Egli	Andreas	FDP	
030	Egloff	Mathias	SP	JA
059	Erdem	Niyazi	SP	JA
129	Fehr	Urs	SVP	JA
033	Fischer	Renate	SP	JA
162	Föhn	Roger	EVP	JA
014	Frei	Dorothea	SP	JA
045	Früh	Anjushka	SP	JA
024	Fürer	Brigitte	Grüne	JA
101	Garcia	Isabel	GLP	JA
087	Garcia Nuñez	David	AL	JA
049	Geissbühler	Marco	SP	JA
009	Giger	Nicole	SP	JA
003	Glaser	Helen	SP	JA
150	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	JA
102	Gredig	Corina	GLP	JA
082	Guggenheim	Eduard	AL	JA
066	Helfenstein	Urs	SP	JA
013	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
010	Huberson	Nadia	SP	JA
092	Hüni	Guido	GLP	JA
114	Huser	Christian	FDP	JA
115	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
120	Iten	Stephan	SVP	JA
011	Kägi Götz	Maya	SP	JA
038	Kälin-Werth	Simon	Grüne	JA
057	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
085	Kirstein	Andreas	AL	JA
026	Kisker	Gabriele	Grüne	

141	Kleger	Thomas	FDP	JA
025	Knauss	Markus	Grüne	JA
153	Kobler	Raphael	FDP	JA
046	Kraft	Michael	SP	JA
099	Krayenbühl	Guy	GLP	JA
075	Kunz	Markus	Grüne	ENTHALTEN
069	Kurtulmus	Muammer	Grüne	JA
048	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
121	Leiser	Albert	FDP	JA
077	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
166	Liebi	Elisabeth	SVP	JA
052	Maggi	Luca	Grüne	ENTHALTEN
081	Maillard	Patrik	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
008	Manz	Mathias	SP	JA
005	Marti	Elena	Grüne	JA
003	Marti	Res	Grüne	JA
146	Marty	Christoph	SVP	JA
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	JA
103	Meyer	Pirmin	GLP	JA
093	Monn	Christian	GLP	JA
055	Moser	Felix	Grüne	JA
157	Müller	Marcel	FDP	JA
164	Müller	Rolf	SVP	JA
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Näf	Ursula	SP	JA
108	Pflüger	Severin	FDP	JA
039	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
144	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
058	Renggli	Matthias	SP	JA
006	Richli	Mark	SP	JA
022	Roose	Zilla	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
062	Sangines	Alan David	SP	JA
063	Savarioud	Marcel	SP	JA
002	Schatt	Heinz	SVP	JA
168	Schick	Peter	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	JA
083	Schiwow	Mischa	AL	JA
067	Schmid	Marion	SP	JA
135	Schmid	Michael	FDP	JA
173	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
170	Schwendener	Thomas	SVP	JA
183	Seidler	Christine	SP	JA
117	Señorán	Maria del Carmen	SVP	
098	Siev	Ronny	GLP	
019	Silberring	Pawel	SP	JA

139	Silberschmidt	Andri	FDP	JA
132	Sinovcic	Dubravko	SVP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
015	Speck	Roger-Paul	SP	JA
044	Stocker	Felix	SP	JA
034	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
035	Tobler	Marcel	SP	JA
178	Tognella	Roger	FDP	JA
109	Tschanz	Raphaël	FDP	
041	Urben	Michel	SP	JA
151	Urech	Stefan	SVP	JA
174	Ursprung	Corina	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	JA
156	Vogel	Sebastian	FDP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
094	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
021	Ziswiler	Vera	SP	JA
136	Zürcher	Martina	FDP	JA

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Roger Bartholdi (SVP) Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula

Näf (SP)

Enthaltung: Christina Schiller (AL)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP)

Abstimmung gemäss gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll					
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme	
161	Anderegg	Peter	EVP	JA	
088	Akyol	Ezgi	AL		
130	Anken	Walter	SVP	JA	
084	Angst	Walter	AL		
012	Aubert	Marianne	SP	JA	
175	Avdili	Përparim	FDP	JA	
148	Balsiger	Samuel	SVP		
134	Bartholdi	Roger	SVP	JA	
071	Bätschmann	Monika	Grüne	ENTHALTEN	
105	Baumann	Markus	GLP		
042	Beer	Duri	SP	JA	
060	Blättler	Florian	SP	JA	

112	Bourgeois	Yasmine	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	JA
018	Breitenstein	Sarah	SP	
154	Brunner	Alexander	FDP	JA
119	Brunner	Susanne	SVP	JA
054	Bührig	Marcel	Grüne	JA
125	Bünger	Pablo	FDP	
070	Bürgisser	Balz	Grüne	JA
001	Bürki	Martin	FDP	JA
143	Danner	Ernst	EVP	JA
065	Denoth	Marco	SP	JA
061	Diggelmann	Simon	SP	JA
079	Eberle	Natalie	AL	JA
004	Egger	Heidi	SP	JA
176	Egger	Urs	FDP	JA
127	Egli	Andreas	FDP	
030	Egloff	Mathias	SP	JA
059	Erdem	Niyazi	SP	JA
129	Fehr	Urs	SVP	JA
033	Fischer	Renate	SP	JA
162	Föhn	Roger	EVP	JA
014	Frei	Dorothea	SP	JA
045	Früh	Anjushka	SP	JA
024	Fürer	Brigitte	Grüne	JA
101	Garcia	Isabel	GLP	JA
087	Garcia Nuñez	David	AL	
049	Geissbühler	Marco	SP	JA
009	Giger	Nicole	SP	JA
003	Glaser	Helen	SP	JA
150	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	JA
102	Gredig	Corina	GLP	JA
082	Guggenheim	Eduard	AL	JA
066	Helfenstein	Urs	SP	JA
013	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
010	Huberson	Nadia	SP	JA
092	Hüni	Guido	GLP	JA
114	Huser	Christian	FDP	JA
115	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
120	Iten	Stephan	SVP	JA
011	Kägi Götz	Maya	SP	JA
038	Kälin-Werth	Simon	Grüne	JA
057	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
085	Kirstein	Andreas	AL	JA
026	Kisker	Gabriele	Grüne	
141	Kleger	Thomas	FDP	JA
025	Knauss	Markus	Grüne	JA
153	Kobler	Raphael	FDP	JA
046	Kraft	Michael	SP	JA
099	Krayenbühl	Guy	GLP	

075	Kunz	Markus	Grüne	ENTHALTEN
069	Kurtulmus	Muammer	Grüne	JA
048	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
121	Leiser	Albert	FDP	JA
077	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
166	Liebi	Elisabeth	SVP	JA
052	Maggi	Luca	Grüne	ENTHALTEN
081	Maillard	Patrik	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
008	Manz	Mathias	SP	JA
005	Marti	Elena	Grüne	JA
037	Marti	Res	Grüne	JA
146	Marty	Christoph	SVP	JA
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	JA
103	Meyer	Pirmin	GLP	JA
093	Monn	Christian	GLP	JA
055	Moser	Felix	Grüne	JA
157	Müller	Marcel	FDP	JA
164	Müller	Rolf	SVP	JA
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Näf	Ursula	SP	JA
108	Pflüger	Severin	FDP	JA
039	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
144	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
058	Renggli	Matthias	SP	JA
006	Richli	Mark	SP	JA
022	Roose	Zilla	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
062	Sangines	Alan David	SP	JA
063	Savarioud	Marcel	SP	JA
002	Schatt	Heinz	SVP	JA
168	Schick	Peter	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	JA
083	Schiwow	Mischa	AL	JA
067	Schmid	Marion	SP	JA
135	Schmid	Michael	FDP	JA
173	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
170	Schwendener	Thomas	SVP	JA
183	Seidler	Christine	SP	JA
117	Señorán	Maria del Carmen	SVP	
098	Siev	Ronny	GLP	
019	Silberring	Pawel	SP	JA
139	Silberschmidt	Andri	FDP	JA
132	Sinovcic	Dubravko	SVP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
015	Speck	Roger-Paul	SP	
044	Stocker	Felix	SP	JA

034	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
035	Tobler	Marcel	SP	JA
178	Tognella	Roger	FDP	JA
109	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
041	Urben	Michel	SP	JA
151	Urech	Stefan	SVP	JA
174	Ursprung	Corina	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	JA
156	Vogel	Sebastian	FDP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
094	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
021	Ziswiler	Vera	SP	JA
136	Zürcher	Martina	FDP	JA

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Unter dem Vorbehalt, dass der Zuschlag des nationalen Radsportverbands (Swiss Cycling) an den Standort Zürich geht und sich sowohl der Bund als auch der Kanton Zürich mit einem Beitrag (ohne Einnahmeverzichte) von je mindestens Fr. 2 500 000.– an der Veranstaltung beteiligen, wird für die Kandidatur, Planung und Durchführung der Rad-Strassen-Weltmeisterschaft 2024 der vom Stadtrat bewilligte Objektkredit von Fr. 1 000 000.– um Fr. 6 850 000.– auf insgesamt höchstens Fr. 7 850 000.– (einschliesslich Einnahmeverzichte) erhöht.
- 2. Unter Ausschluss des Referendums:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Trägerschaft der Rad-Strassen-Weltmeisterschaften 2024 die Polizeidienstleistungen gemäss § 58 Absatz 1 des Polizeigesetzes nicht verrechnet und auch nicht ausgewiesen werden.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. Februar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. April 2019)

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

900. 2019/57

Motion von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 06.02.2019: Einführung einer Bewilligungspflicht für die Überwachung des öffentlichen Raums durch private Videokameras

Von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) ist am 6. Februar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche eine Bewilligungspflicht für die Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras Privater festlegt. Dabei soll insbesondere gewährleistet werden, dass die Bevölkerung vor übermässiger Überwachung durch Private geschützt wird und solche Kameras bei einer allfälligen Bewilligung durch die Stadt ausreichend und gut sichtbar gekennzeichnet werden.

Begründung:

Die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private hat in der Stadt Zürich in den letzten Monaten stark zugenommen. Dies obwohl gemäss dem schweizerischen Datenschutzgesetz ein grundsätzliches Verbot der Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private gilt. Probleme stellen sich hierbei jedoch, wenn Kameras Privater den öffentlichen Raum (z.B. ein Trottoir oder Strassenabschnitt) mitüberwachen. Exemplarisch ist die Situation an der Langstrasse im Kreis 4: hier konnten auf einem Rundgang im Februar 2019 49 Überwachungskameras Privater festgestellt werden, welche den öffentlichen Raum mitüberwachen oder zumindest davon ausgegangen werden muss, dass sie es tun. Es ist nicht auszuschliessen, dass weitere Kameras im Einsatz sind, welche nicht festgestellt werden konnten. Bedenkt man die Kürze dieses Strassenabschnitts ist das eine unverhältnismässig starke Überwachung des öffentlichen Raums. Auch an anderen Orten in der Stadt sind ähnliche Tendenzen erkennbar.

Anders als die Videoüberwachung durch die Organe der Stadt und des Kantons ist die Videoüberwachung Privater weder auf kantonaler noch auf städtischer Ebene geregelt. Diesen Umstand bestätigte der Stadtrat im Jahr 2016 in einem ausführlichen Bericht (2016/350), welcher aufgrund eines Postulats (2014/271) verfasst wurde, welches ebenfalls eine Reglementierung der öffentlichen Überwachung durch Private forderte. Der Stadtrat stellte sich in diesem Bericht auf den Standpunkt, dass eine Bewilligungspflicht für sämtliche Videokameras Privater, welche den öffentlichen Raum mitüberwachen, nur mit erheblichen Schwierigkeiten durchzusetzen sei. So wird darauf hingewiesen, dass bereits unkooperative Betreiberinnen und Betreiber die Behörden vor grosse Herausforderungen stellen könnten. Zudem sei der öffentliche Raum nur schwer als solcher zu definieren. Genau mit diesen Fragen gilt es sich bei der geforderten Reglementierung resp. Bewilligungspflicht jedoch auseinanderzusetzen. Als öffentlicher Raum ist dabei mindestens jener Raum zu definieren, welcher nicht im Besitz von Privaten ist. Zudem ist anzumerken, dass der Stadtrat im damaligen Bericht insbesondere von einer geringfügigen Überwachung des öffentlichen Raums durch Private ausging (so beispielsweise bei der Videoüberwachung eines Bankomats durch eine Bank, welche das Trottoir miterfasst). Leider zeigt sich heute, dass die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private stark zunimmt und es sich keineswegs nur um geringfügige Überwachung handelt. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf. Es darf nicht sein, dass der öffentliche Raum durch eine Regelungslücke bei Privaten immer flächendeckender (mit)überwacht wird. Die Argumente aus dem Bericht 2016/350 müssen deshalb heute leider als nicht mehr gegeben betrachtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

901. 2019/58

Postulat von Pirmin Meyer (GLP), Marcel Tobler (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019:

Standort für den Weiterbetrieb des Impact Hubs zur Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern in Zürich

Von Pirmin Meyer (GLP), Marcel Tobler (SP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 6. Februar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Impact Hub zur Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern in Zürich ein Standort, der den Fortbestand des Impact Hubs im heutigen Umfang für einen planbaren Zeitraum sichert, zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Produkte und Dienstleistungen entstehen an Orten, wo sich Startup- und etablierte Organisationen, soziale Unternehmerinnen und Unternehmer sowie ökologische Initiativen über Ideen und Kooperationsmöglichkeiten austauschen.

Der Impact Hub Zürich hat sich als gemeinnützige und nicht gewinnorientierte Initiative in knapp 10 Jahren zu einem der wichtigsten Netzwerke für Unternehmer/innen, Digitalisierung, Kreativwirtschaft und Social Entrepreneurs der Schweiz entwickelt. Im Impact Hub entstehen heute über 1000 neue Vollzeitarbeitsplätze sowie rund 350 neue Projekte und Startups pro Jahr. Mehr als 80% der 1000 Impact Hub Mitglieder verfolgen eines der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Darüber hinaus finden im Impact Hub verschiedene Aus- und Weiterbildungsaktivitäten statt. Durch lokale Veranstaltungen und den Betrieb des öffentlich zugänglichen Café Auer & Co. leistet der Impact Hub auch einen wichtigen Beitrag zur Belebung

des Quartiers. Impact Hub Zürich ist als grösster Hub im weltweiten Netzwerk von über 100 Standorten Vorbild und Promotionsmotor für Stadt und Kanton Zürich sowie international. Dies sorgt für regelmässige nationale und internationale positive Berichterstattung über Zürich als Ort für nachhaltiges und digitales Unternehmertum und gesellschaftliche Innovationen (inkl. The Guardian, Bloomberg, Financial Times, Gründerszene etc.). Der Impact Hub leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Wirtschafts-, Innovations- sowie Quartierförderung in Zürich.

Der heutige Hauptstandort des Impact Hubs in den Gebäuden Sihlquai 131/133, 8005 Zürich, befindet sich in einer Zwischennutzung der Raumbörse des Sozialdepartements, zusammen mit rund 70 anderen Nutzungsparteien in den Gebäuden Sihlquai 125, 131/133. Die Gebäude stehen auf dem Gebiet der geplanten Berufsbildungsmeile. Die Zwischennutzung endet aktuell per 31.12.2020 und die Räumlichkeiten sind bereits heute komplett ausgelastet. Die entsprechenden Mittel für den Betrieb der Zwischennutzung durch die Raumbörse hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 0665/2017 bewilligt.

Für das weitere Fortbestehen des Impact Hubs über die Zwischennutzung hinaus sind zentrale, mietgünstige Räumlichkeiten notwendig. Unabhängig von der Zwischennutzung am Sihlquai 125, 131/133 wird der Stadtrat gebeten, geeignete Standorte zu prüfen, welche den genannten Anforderungen entsprechen.

Mitteilung an den Stadtrat

902. 2019/59

Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.02.2019: Markierung von Fussgängerstreifen, wo sie der Sicherheit der Bevölkerung dienen

Von Pascal Lamprecht (SP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 6. Februar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Fussgängerstreifen, dort wo es der Sicherheit der Bevölkerung hilft, belassen bzw. neu markiert werden. Insbesondere soll geprüft werden, wie Art. 4 Abs. 2 der Verordnung über Tempo-30-Zonen dahingehend angewendet werden kann, dass das Verkehrsaufkommen als Faktor für das sog. "besondere Vortrittsbedürfnis für FussgängerInnen" berücksichtigt wird.

Begründung:

Es gibt einige Stellen in der Stadt Zürich, an welchen sich FussgängerInnen ohne Fussgängerstreifen kaum mehr über die Strasse getrauen, zumal bekanntlich gerade in Tempo-30-Zonen nach wie vor der Strassenverkehr Vortritt geniesst. Auch wenn neuere Erkenntnisse andere Querungshilfen und – möglichkeiten abschnittsweise ebenso als sicher erachten, ist das subjektive Sicherheitsempfinden der FussgängerInnen nicht ausser Acht zu lassen.

Es zeigt sich zudem, insbesondere an viel befahrenen Strassen, dass eine Querung ohne Vortrittsrechte – wie es die Fussgängerstreifen bieten – nicht mehr möglich ist. Es soll deshalb das Verkehrsaufkommen als Faktor für oder gegen die Markierung von Fussgängerstreifen berücksichtigt werden.

Um den Verkehrsfluss weiterhin zu gewährleisten, soll zudem mittels baulicher Massnahmen und Signalisationen bzw. Steuerungen die Absicht weiter vorangetrieben werden, den Strassenverkehr mittelbis langfristig möglichst auf überkommunale Strassen zu führen und die Tempo-30- bzw. Begegnungszonen noch mehr als reine Quartiererschliessung zu betrachten.

Mitteilung an den Stadtrat

903. 2019/60

Postulat von Simone Brander (SP), Eduard Guggenheim (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019:

Erstellung der Stationen des Veloverleihs «Züri Velo» ohne Beeinträchtigung der Sicherheit des Fussverkehrs

Von Simone Brander (SP), Eduard Guggenheim (AL) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 6. Februar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Stationen des Veloverleihs «Züri Velo» nicht zu Lasten der Sicherheit des Fussverkehrs (z. B. keine Mischverkehrsflächen Fuss- und Veloverkehr, keine Zufahrt über das Trottoir) zu erstellen sind.

Begründung:

Bis im Sommer 2019 soll das langersehnte Veloverleihsystem «Züri Velo» mit 150 Stationen und 2250 Velos endlich fertig realisiert werden. Das Veloverleihsystem macht das Velofahren für ein breites Publikum in der Stadt Zürich noch attraktiver. Damit es ein Erfolg wird, ist das Veloverleihsystem aber so aufzubauen, dass Konflikte mit dem Fussverkehr und entsprechende Mischflächen möglichst minimiert werden. Es hat sich gezeigt, dass praktisch sämtliche bisher realisierten Stationen auf Kosten von Flächen des Fussverkehrs – d. h. auf dem Trottoir und auf Plätzen – erstellt wurden. Dies widerspricht dem politischen Auftrag in der Gemeindeordnung, in der Stadt Zürich den öV, den Fuss- und den Veloverkehr zu fördern. Es geht nicht an, den Veloverkehr gegen den Fussverkehr auszuspielen und die Veloförderung auf Kosten des Fussverkehrs zu betreiben. Vielmehr soll die Veloförderung zur Entlastung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) beitragen.

Neben dem Grundsatz, die Veloförderung nicht auf Kosten des Fussverkehrs durchzuführen, sondern zur MIV-Entlastung beizutragen, verursachen die Stationen des Veloverleihs auf dem Trottoir weitere Probleme:

- Velostationen auf dem Trottoir verhindern Querungsmöglichkeiten für den Fussverkehr (z. B. die Veloverleihstation vor dem Hauptgebäude der ETH auf dem Weg zum Tram).
- Die Zufahrt zur Station ist in der Regel nur über das dem Fussverkehr vorbehaltene Trottoir möglich.
 Velos werden so faktisch gezwungen, über das Trottoir zu fahren, um die «Züri Velo»-Station zu erreichen. Dies führt zu einer Gefährdung des Fussverkehrs und zu weiteren Konflikten zwischen dem Fuss- und Veloverkehr.
- Die überbreiten auf dem Trottoir abgestellten und über das Trottoir manövrierenden Lastwagen, die benötigt werden, um die Velos wieder gleichmässig auf die verschiedenen Stationen zu verteilen, defekte Velos einzusammeln und die Elektrovelos im Depot wieder aufzuladen, stellen ein weiteres Sicherheitsrisiko und Hindernis für den Fussverkehr dar.
- Viertens werden «Züri Velo»-Stationen nicht mit einer taktil erfassbaren Abgrenzung versehen. Die «Züri Velo»-Stationen sind somit für blinde und sehbehinderte Menschen nicht bzw. schlecht zu erkennen und stellen ein Sicherheits- und Verletzungsrisiko dar.

Deshalb sollen die Stationen des «Züri Velo» auf Fahrbahnebene und auf Parkplätzen angeordnet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

904. 2019/61

Postulat von Dubravko Sinovcic (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 06.02.2019: Beibehaltung der bisherigen Tarife der Kundinnen und Kunden oder eines günstigeren Tarifs per Default bei der Umsetzung der Revision der Energietarife

Von Dubravko Sinovcic (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 6. Februar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Umsetzung der Weisung 2018/472 (Energietarife 2020) gewährleistet werden kann, dass Kundinnen und Kunden bei der Einführung neuer Tarife per Default ihren bisherigen, beziehungsweise wenn nicht mehr vorhanden, einen günstigeren Tarif erhalten.

Begründung:

Die Revision der Energietarife sieht eine begrüssenswerte Verschlankung des Tarifsystems vor. Zudem ist vorgesehen, einen neuen Tarif ewz.default (Arbeitsname) einzuführen, welcher langfristig den günstigen Tarif ewz.basis ablösen soll. Um dies zu erreichen, sollen unter anderem bei der Tarifeinführung alle Bezüger/-innen von ezw.basis in das teurere Produkt «zwangsumgeteilt» werden. Wer beim bisherigen, günstigeren Tarif bleiben will, muss dies dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) aktiv (z.B. mittels eines Formulars) mitteilen. Dies ist eine ungebührliche und äusserst konsumentenunfreundliche Vorgehensweise. Das EWZ soll seine Kundinnen und Kunden aktiv über neue Tarife informieren und einen Wechsel anbieten. Es soll jedoch darauf verzichtet werden, vielen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zürich mit einem derartigen Bubentrick möglicherweise ungewollte Mehrkosten aufzubürden. Die Stadt Zürich ist eine der teuersten Städte der Welt und bereits heute können sich viele Einwohnerinnen und Einwohner den Alltag in ihrer Stadt kaum noch leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

905. 2019/62

Postulat von Ernst Danner (EVP), Christina Schiller (AL) und 9 Mitunterzeichnenden vom 06.02.2019:

Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte

Von Ernst Danner (EVP), Christina Schiller (AL) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 6. Februar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kindertagesstätten in der Stadt Zürich Zugang erhalten zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungsfachkräfte. Diese von den privaten Kindertagesstätten genutzten Betreuungsleistungen würden von ihnen entsprechend selber getragen.

Begründung:

Personalausfälle in der Kinderbetreuung durch Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft sind hoch. Viele Kindertagesstätten kommen so in prekäre personelle Engpässe und können die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Mindestvorgaben beim Personalschlüssel nur schwer gewährleisten. Zusätzliches Personal auf Abruf anstellen ist aus wirtschaftlichen Gründen für eine einzelne Kita kaum möglich, und für die entsprechenden Arbeitnehmer/-innen auf Abruf auch wenig attraktiv. Der Zugang zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungsfachkräfte würde dem prekären Fachkräftemangel Abhilfe schaffen und den Kitas die Möglichkeit geben, auch bei Absenzen die Qualität der Kinderbetreuung hoch zu halten. Dies würde die Arbeitszufriedenheit des Kitapersonals massiv erhöhen, welches unter den häufigen Personalengpässen zu leiden hat.

Mitteilung an den Stadtrat

906. 2019/63

Postulat von Roger Föhn (EVP) und Ernst Danner (EVP) vom 06.02.2019: Optimierung des Leistungsauftrags für Entsorgung und Recycling (ERZ) betreffend Kadenz der Kartonsammlung, Ordnung an den Sammelstellen und Feiertagsplanung

Von Roger Föhn (EVP) und Ernst Danner (EVP) ist am 6. Februar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Leistungsauftrag für Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) wie folgt optimiert werden kann:

- Kartonsammlung alle 14 Tage
- Sammelplätze ordentlich hinterlassen
- Verschieben statt Ausfallenlassen des Sammeltags für Karton, Zeitungen und Grünabfuhr, wenn der Sammeltag auf einen Feiertag fällt

Begründung:

Trotz eines sehr guten Leistungsniveaus von ERZ bestehen verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten. Obwohl die Kartonmenge mit dem Internethandel und den zahlreichen Fertigprodukten deutlich zugenommen hat, findet die Abfuhr nach wie vor nur jeden Monat statt, und bei Feiertagen werden die Papier- und Grünabfuhren nicht verschoben, sondern ausgelassen. Es sollte geprüft werden, wie diese Mängel ohne Gebührenerhöhung behoben werden können. Sodann lässt die Ordnung nach der Abholung zu wünschen übrig, es bleiben regelmässig viele Abfälle liegen. Es müssen Lösungen zur Behebung dieses Missstands gefunden werden.

Mitteilung an den Stadtrat

907. 2019/64

Interpellation der FDP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 06.02.2019: Zahlen zu den erleichterten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt und zu den Personen, die die Anforderungen erfüllen sowie möglicher Handlungsbedarf zur Motivierung der anspruchsberechtigten Personen

Von der FDP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 6. Februar 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Vor wenigen Tagen durch die Bundesbehörden (Staatssekretariat für Migration) publizierte Zahlen zeigen, dass nur 4% der AusländerInnen, die sich seit einem Jahr erleichtert einbürgern lassen könnten, von diesem Recht auch Gebrauch machen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele erleichterte Einbürgerungen wurden 2018 von in der Stadt Zürich wohnhaften Personen verzeichnet?
- 2. Wie viele Gesuche für eine erleichterte Einbürgerung von in der Stadt Zürich wohnhaften Personen sind zurzeit noch bei den Behörden hängig (Stichtag 1. Februar 2019)?
- 3. Wie viele Personen, die die Anforderungen für eine erleichterte Einbürgerung erfüllen, lebten 2018 in der Stadt Zürich (Stichtag 1. Februar 2018)?
- 4. Wie erklärt sich der Stadtrat, dass die Zahl von Gesuchen für eine erleichterte Einbürgerung von in der Stadt Zürich wohnhaften Personen sowohl in absoluten Zahlen aber auch im Vergleich zu den anspruchsberechtigten Personen und zu anderen Regionen so tief ausgefallen sind?
- 5. Sieht der Stadtrat angesichts der nun veröffentlichten Zahlen einen Handlungsbedarf und wenn ja, welche Anstrengungen sind aus seiner Sicht notwendig, um die anspruchsberechtigten Personen zu einer erleichterten Einbürgerung zu motivieren?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

908. 2019/65

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP- und AL-Fraktion vom 06.02.2019: Betrieb der MNA-Strukturen des Kantons Zürich für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Angaben zum Auftrag der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich und den offerierten Preisen für die Leistungspakete sowie Hintergründe zum Betreuungsschlüssel, zu den eingereichten Konzepten und den betriebenen Unterkünften

Von der SP- und AL-Fraktion ist am 6. Februar 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die AOZ hat den Zuschlag für den Betrieb von MNA-Strukturen des Kantons Zürich ab 1. März 2019 für die nächsten fünf Jahre erhalten (Simap-Publikation vom 29. November 2018). Die AOZ hat für die nachfolgend aufgeführten Leistungen für 54'997'250 Franken oder rund 11 Millionen Franken pro Jahr (ohne MWSt) offeriert:

- 1. Grundpauschale Kollektiveinrichtung und Aussenwohngruppen (190 Plätze)
- 2. Zuschlag für Betreuung von als Flüchtling anerkannten MNA (50 Plätze)
- 3. Pauschale für Infrastrukturkosten (sämtliche mit der Anmietung, dem Betrieb und dem Unterhalt der Liegenschaften im Zusammenhang stehende Kosten)
- 4. Pauschalansatz Pflegefamilie (10 Einheiten)
- 5. Pauschalansatz Verwandtenunterbringung (10 Einheiten)
- 6. Pauschalansatz Sonderunterbringung (15 Einheiten)

Obwohl der Preis bei den Zuschlagskriterien nur mit 35 Prozent gewichtet wurde, scheint die AOZ einen

tiefen Preis angeboten zu haben. Wenn man die Kosten für die Leistungen 2 bis 6 auf jährlich 2 Millionen Franken veranschlagt, resultiert eine Tagespauschale für die 190 Plätze in Kollektiveinrichtungen und Aussenwohngruppen (ohne Infrastruktur) von 130 Franken. Dies ist bedeutend weniger als die in der Antwort zur schriftlichen Anfrage 37/2017 des Regierungsrats erwähnten bisherigen Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von minderjährigen Asylsuchenden in den MNA-Zentren Affoltern a.A. und Zollikon sowie in den Aussenstellen Zürich und Wiesendangen von 152 beziehungsweise 160 Franken pro Tag.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie unterscheidet sich der neue Auftrag der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich vom bisherigen Auftrag? Welche zusätzlichen Leistungen müssen erbracht werden? Wie unterscheiden sich die Qualitätsstandards von den bisherigen Aufträgen?
- 2. Welche Preise hat die AOZ für die erwähnten Leistungspakete offeriert?
- 3. Welcher Betreuungsschlüssel ist die Basis für Leistung 1? Wie unterscheidet sich dieser vom bisherigen Betreuungsschlüssel (bitte um detaillierte Angaben zum Betreuungsschlüssel der Jahre 2015 bis 2018 im MNA-Zentrum Lilienberg und in den einzelnen Aussenwohngruppen)?
- 4. Der Auftrag der Sicherheitsdirektion sieht vor, dass die SODK-Empfehlungen (http://www.sodk.ch/fachbereiche/migration/unbegleitete-minderjaehrige-mna/) als Orientierungsgrösse dienen. Wie will die AOZ diesen Auftrag im Einzelnen umsetzen?
- Bitte um Zustellung des mit dem Angebot an die Justizdirektion eingereichten Konzepte für Betreuung, Krisenintervention, Gesundheit, Ausbildung und Unterbringung in Kollektiveinrichtungen und Aussenwohngruppen.
- 6. Bitte um Angabe zu den von der AOZ betriebenen Unterkünften. Sind Schliessungen vorgesehen?
- Trifft es zu, dass im MNA-Zentrum Lilienberg und in der Aussenwohngruppe Leimbach Stellen abgebaut werden? Wenn ja, bitte um Angaben der zu reduzierenden Stellen und der bereits reduzierten Stellen, aufgeschlüsselt nach Funktion.

Mitteilung an den Stadtrat

909. 2019/66

Schriftliche Anfrage von Andri Silberschmidt (FDP) und Vera Ziswiler (SP) vom 06.02.2019:

Ausbildungssituation für junge Erwachsene in der städtischen Verwaltung, Zahlen zu den Lernenden und Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung und für Anschlusslösungen nach Lehrabschluss sowie Programme und Beschäftigungsmöglichkeiten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen

Von Andri Silberschmidt (FDP) und Vera Ziswiler (SP) ist am 6. Februar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Karriereverlauf eines jungen Erwachsenen verfolgt heutzutage kaum mehr einen linearen Pfad, sondern ist geprägt von stetigen Änderungen der Stellenanforderungen und Arbeitsbedingungen. Die Berufslehre ist seit Jahren Garant für einen guten Einstieg in das Arbeitsleben. Die Stadt Zürich beschäftigt über 100 Lernende in verschiedenen Berufsfeldern und trägt eine grosse Verantwortung in der Ausbildung dieser Lernenden. Auch Einstiegsmöglichkeiten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen nehmen an Bedeutung zu.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hat sich der Bestand an Lernenden in den letzten 10 Jahren entwickelt (Aufteilung in tabellarischer Form nach Dienstabteilung und Berufsfeld, innerhalb der Berufe auch Profil bzw. Fachrichtung, EBA und EFZ)?
- Wie viele Lernende konnten nach erfolgreichem Lehrabschluss weiterbeschäftigt werden (Aufteilung nach Dienstabteilung und Berufsfeld, innerhalb der Berufe auch Profil bzw. Fachrichtung, EBA und EFZ)?
- Was für Möglichkeiten (z.B. Junior-Programme, Trainee, etc.) bietet die Stadt Zürich den Lernenden zur Weiterbeschäftigung an (Aufteilung nach Dienstabteilung und Berufsfeld, innerhalb der Berufe auch Profil bzw. Fachrichtung, EBA und EFZ)?
- 4. Ist die Weiterbeschäftigung von Lernenden nach der Ausbildung eine Priorität für die Stadt Zürich als Arbeitgeberin, da man während der Ausbildung bereits viel investiert hat? Falls nein, weshalb nicht?

Bestehen Unterschiede in den verschiedenen Ausbildungsberufen? Verfolgt die Stadt Zürich grundsätzlich die Strategie, dass EBA-Lernende nach erfolgreichem Abschluss einen EFZ-Abschluss absolvieren können und sollen?

- 5. Wie sehen die Anschlussmöglichkeiten für Lernende in anderen öffentlichen Verwaltungen aus im Vergleich zur Stadt Zürich?
- 6. Gibt es Vergleichsgrössen in Bezug auf Anschlussmöglichkeiten von Lernenden zu privaten Firmen mit ähnlicher Grösse? Falls ja, bietet die Stadt ähnliche Möglichkeiten?
- 7. Welche Programme bietet die Stadt Zürich für Hochschulabsolventinnen und -absolventen an (Aufteilung nach Dienstabteilung und Studienrichtung)?
- 8. Ist die Einstellung bzw. Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen eine Priorität für die Stadt Zürich als Arbeitgeberin? Falls nein, weshalb nicht? Bestehen Unterschiede bzgl. verschiedener Studienrichtungen?
- 9. Wie sehen die Möglichkeiten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen in anderen öffentlichen Verwaltungen aus?
- 10. Gibt es Vergleichsgrössen zu privaten Firmen mit vergleichbarer Grösse? Falls ja, bietet die Stadt ähnliche Möglichkeiten?
- 11. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass sie mit attraktiven Anschlusslösungen an die Berufslehre respektive Hochschule ein interessanter Arbeitgeber für gute Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt ist?

Mitteilung an den Stadtrat

910. 2019/67

Schriftliche Anfrage von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 06.02.2019:

Chancengerechtigkeit als integrationspolitisches Ziel im Bildungsbereich der Stadt, Angaben über die Bildungslaufbahnen und -abschlüsse von Kindern mit Migrationshintergrund sowie möglicher Einbezug der Migrantenorganisationen bei der Umsetzung dieses Ziels

Von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 6. Februar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ein Integrationspolitisches Ziel der Stadt Zürich für 2015 -2018 ist Chancengerechtigkeit erhöhen. Darunter ist der Bildungsbereich berechtigterweise wie folgt hervorgehoben: «Kinder und Jugendliche, die in der Stadt Zürich aufwachsen, werden nach ihren individuellen Fähigkeiten gefördert und sollen eine Ausbildung abschliessen können.» Ziel ist also der erfolgreiche Abschluss einer Berufslehre oder einer Mittelschule.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besitzt die Integrationsförderung Informationen bezüglich Abschlusses einer Berufslehre oder einer Mittelschule von Kindern mit Migrationshintergrund in der Stadt Zürich? Wenn ja, bitten wir um möglichst genaue Angaben für die Jahre 2015 bis 2018: Wie viele Jugendliche (oder junge Erwachsene) welche Berufslehren und welche Mittelschulen erfolgreich abgeschlossen haben.
- Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund treten nach der 6. Klasse ins Langgymnasium über, wie viele in die Sek A bzw. Sek B. Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis und um absolute und relative Zahlen (bezogen auf den ganzen Jahrgang). Wir bitten um Angaben für die Jahre 2015 bis 2018.
- 3. Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund treten nach der 2. Sek. oder der 3. Sek. ans Kurzgymnasium oder an eine andere Mittelschule über? Wir bitten um möglichst detaillierte und separate Angaben für jeden Schulkreis und um absolute und relative Zahlen (bezogen auf den ganzen Jahrgang). Wir bitten um Angaben für die Jahre 2015 bis 2018.
- 4. Welche Muster und zeitliche Entwicklungen sind dabei bezogen auf die Nationalitäten der Jugendlichen feststellbar (z.B. Unterschiede zwischen Kindern mit tamilischer und portugiesischer Herkunft)?
- Auf welche Art und Weise setzt sich die Integrationsförderung mit solchen Informationen auseinander?
 Werden daraus neue integrationspolitische Handlungen abgeleitet? Wenn ja, bitten wir um konkrete Beispiele.
- 6. Wurde das integrationspolitische Ziel "Chancengerechtigkeit erhöhen" im Bildungsbereich erreicht? Wie wurde dieses Ziel operationalisiert? Welche Indikatoren wurden dabei gemessen? Wir bitten um

Angabe der Werte dieser Indikatoren.

7. Inwieweit wurden die Migrantenorganisationen bei der Umsetzung dieses integrationspolitischen Zieles aktiv miteinbezogen?

Mitteilung an den Stadtrat

911. 2019/68

Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) und Eduard Guggenheim (AL) vom 06.02.2019:

Missbräuchliche Umnutzungen betreffend vorgeschriebenem Wohnanteil gemäss der städtischen Bauordnung, Angaben über die Umnutzungen oder die erteilten Ausnahmebewilligungen sowie Auflistung der betroffenen städtischen Liegenschaften, die an Dritte vermietet oder von städtischen Einrichtungen und Betrieben selber genutzt werden

Von Mischa Schiwow (AL) und Eduard Guggenheim (AL) ist am 6. Februar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Bauordnung der Stadt Zürich (Artikel 6; Wohnanteil, und Weitere) gilt:

- ¹ Von der anrechenbaren Fläche der Vollgeschosse und der solche ersetzenden Dach- und Untergeschosse eines Grundstückes ist mindestens der im Zonenplan festgelegte Anteil als Wohnflächen zu realisieren.
- ⁴ In Gebieten mit einem vorgeschriebenen Wohnanteil von 90 % darf der Wohnanteil zugunsten von Betrieben und Einrichtungen, welche vorwiegend die in einem näheren Umkreis wohnende Bevölkerung mit Dingen oder Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs versorgen, auf höchstens folgende Werte herabgesetzt werden: 50 % in zweigeschossigen Zonen, 66 % in dreigeschossigen Zonen, 75 % in viergeschossigen Zonen, 80 % in fünfgeschossigen Zonen.

Nun muss festgestellt werden, dass diese Vorschriften zwar in den Baubewilligungsverfahren durchgesetzt, tatsächlich später aber vielfach verletzt werden, teilweise in einschneidender Weise. Ein krasses Beispiel dafür ist die Villen-Liegenschaft Parkring 11, die gemäss Zonenplan über einen Wohnanteil von 90 % verfügen muss, effektiv aber vollumfänglich als Architekturbüro genutzt wird. Weitere Beispiele sind an vielen Orten in der Stadt bekannt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist dem Stadtrat diese Problematik bekannt und werden entsprechende Umnutzungen, soweit sie bekannt sind, mit entsprechenden Massnahmen rückgängig gemacht?
- 2. Welche Mittel stehen dem Stadtrat zur Verfügung, um missbräuchliche Umnutzungen festzustellen, und setzt er diese Mittel wenn vorhanden auch regelmässig ein?
- 3. In welchen Fällen sind Ausnahmebewilligungen erteilt worden, und mit welchen Begründungen?
- 4. Verfügt der Stadtrat über Unterlagen, die Verstösse gegen die Wohnanteils-Pflichten über das ganze Stadtgebiet zahlen- und anteilsmässig aufführen? Wir bitten um entsprechende Aufstellungen.
- 5. Welche stadteigenen Liegenschaften im Verwaltungs- und im Finanzvermögen werden in Verletzung der Wohnanteils-Pflicht und in welchem Umfang
 - a) von der Stadt an Dritte vermietet?, und
 - b) von städtischen Einrichtungen und Betrieben selbst genutzt?

Bitte um eine vollständige Auflistung, getrennt nach a) und b).

6. Im aktuellen Beispiel Freiestrasse 58 will der Stadtrat eine solche bisher mit Ausnahme-bewilligung erlaubte und nur teils in öffentlichem Interesse stehende Nutzung nun durch eine Zonenplanänderung mit vollständiger Aufhebung des Wohnanteils von bisher 90 % legalisieren und ausweiten. Damit wird die eben erst festgesetzte BZO 2016 bereits wieder teilweise in Frage gestellt. Es stellt sich die Frage, welche Güterabwägung eine solche erhebliche Zonenplanänderung rechtfertigt, und auch, ob weitere ähnliche Zonenplanänderungen vorgesehen sind?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

912. 2018/471

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud (SP), Barbara Wiesmann (SP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 28.11.2018:

Schliessung der ZVV-Verkaufsstellen am Goldbrunnen- und Schwamendingerplatz, Beurteilung des Vorgehens und der Kommunikation des ZVV und Folgen für das betroffene Personal sowie bekannte weitere Anpassungen am Verkaufsstellennetz des öffentlichen Verkehrs

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 49 vom 23. Januar 2019).

913. 2018/394

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Corina Ursprung (FDP) vom 03.10.2018:

Einfluss städtischer Vorgaben und Ziele auf die Kosten der Stadtspitäler, Quantifizierung der Kosten im Rahmen der 2000-Watt-Ziele und weiterer reglementarischer Vorgaben der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 43 vom 23. Januar 2019).

914. 2018/395

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 03.10.2018:

Pausenflächen bei den Schulanlagen, Umfang der realisierten und geplanten Aufstockungen bestehender Schulgebäude sowie Strategie zur qualitativen und quantitativen Erhaltung der Pausenflächen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 48 vom 23. Januar 2019).

915. 2018/397

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 03.10.2018:

Sicherung von qualitativ hochwertigen Grün- und Freiräumen, Möglichkeiten und Vorgaben bezüglich der Berücksichtigung einer ökologisch wertvollen Umgebungsplanung bei städtischen Bauprojekten sowie Beurteilung einer Vorgabe hinsichtlich eines Prozentsatzes der Bausumme für solche Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 84 vom 30. Januar 2019).

916. 2018/398

Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) vom 03.10.2018: Einführung des 5G-Standards für Mobilfunkantennen, Planungsgrundlagen der Stadt für die Baugesuche sowie Prüfung alternativer Standorte im Zusammenhang mit dem Gesuch an der Rossbergstrasse 28

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 47 vom 23. Januar 2019).

917. 2018/405

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:

Abbau von bestehenden Parkplatz-Überhängen, Beurteilung der Wirkung des Leitfadens aus dem Jahr 2015 und Angaben zur Erhebung der Plätze in den privaten Parkhäusern sowie Möglichkeiten zur attraktiveren Gestaltung von Parkhäusern und zur Einführung eines App-basierten Parkleitsystems

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 66 vom 30. Januar 2019).

918. 2018/406

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:

Bewilligter Einsatz eines Multikopters am Sonntagmorgen für einen Werbefilm, Beurteilung der Bewilligung und der Rahmenbedingungen für den Einsatz sowie der generellen Praxis für den Betrieb von Modellluftfahrzeugen gemäss dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2015

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 83 vom 30. Januar 2019).

919. 2018/417

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 31.10.2018:

Sozialpädagogische Familienbegleitungen, Entwicklung der angeordneten Begleitungen, der Tarife, der Präsenzstunden und der Ausgaben sowie Aufschlüsselung der Begleitungen nach einheimischen und ausländischen Familien

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 50 vom 23. Januar 2019).

920. 2018/218

Weisung vom 13.06.2018:

Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum, Erhöhung der Beiträge für Erstberatungen, Wissensvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit für das Jungunternehmertum, Beiträge 2019–2023

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. November 2018 ist am 21. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2019.

921. 2018/268

Weisung vom 11.07.2018:

Finanzdepartement, Schützengesellschaft der Stadt Zürich, Gewährung eines Darlehens für die Instandsetzung des Restaurants Schützenhaus Albisgütli, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. November 2018 ist am 21. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2019.

922. 2018/271

Weisung vom 11.07.2018:

Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Pfingstweidstrasse 101 (Industriequartier), Gämsenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), Mietverlängerung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. November 2018 ist am 21. Januar 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 13. Februar 2019.

Nächste Sitzung: 27. Februar 2019, 17 Uhr.